



Protokoll

Sitzungen der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 19. und 20. Juni 2015 im Sport- und Tagungszentrum Hachen

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde am 19.06.2015

Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände am 19.06.2015

Gemeinsame Sitzungen der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am
19. und 20.06.2015

Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Lutz Stermann

Sprecher der Verbände

Gundolf Walaschewski

Helmut Biermann

Gäste

Werner Beyer (FLVW)

Madita Fischer (Ehrenamtsbüro Kreis Lippe)

Dietmar Fischer (VIBSS-Referententeam „Recht“)

Thomas Sommer (Bezirksregierung Arnsberg)

Dr. Carsten Stephan (Team Gesundheit GmbH)

Dr. Peter Wastl (FLVW)

Präsidium des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch, Präsident

Manfred Peppekus, Vizepräsident Mitarbeiterentwicklung

Rainer Ruth, Vizepräsident Sportjugend

Vorstand des Landessportbundes NRW

Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender

Ilja Waßenhoven, Vorstandsmitglied

Martin Wonik, Vorstandsmitglied

Mitglieder der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände und Gäste

It. Anwesenheitsliste haben insgesamt 120 Personen an den Sitzungen teilgenommen,
davon 57 Vertreter/-innen aus 45 Bünden sowie 39 Vertreter/-innen aus 39 Verbänden.

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde am 19.06.2015

Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

TOP 1 - Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

TOP 2 - Doppelmitgliedschaft – Informationen zum aktuellen Sachstand

Reinhard Ulbrich stellt den aktuellen Sachstand auf der Basis der Satzung des LSB NRW vor. Die Konferenz beschließt, das Thema in der kommenden Legislaturperiode des Präsidiums des Landessportbundes NRW erneut aufzugreifen. (Anlage 1)

TOP 3 - Präsidiumswahlen 2016

TOP 3a - Vorschläge für Bünde-Vertreterinnen und -Vertreter im Präsidium des Landessportbundes NRW

1. Vorschlag für die Position Sprecher der Bünde

Die Versammlung beschließt einstimmig, Reinhard Ulbrich für die Position des Sprechers der Bünde vorzuschlagen.

2. Vorschlag für die Position „Vizepräsident Breitensport“ im Präsidium

Aus der Versammlung heraus bewerben sich drei Bünde-Vertreter für die Position „Vizepräsident Breitensport“. Die Herren Diethelm Krause (KSB Paderborn), Thomas Lang (KSB Rhein-Kreis Neuss) und Lutz Stermann (KSB Kleve) stellen sich der Versammlung vor. Nach einem geheimen Abstimmungsverfahren wird Thomas Lang (KSB Rhein-Kreis Neuss) als Vorschlag der Ständigen Konferenz der Bünde für die Position „Vizepräsident Breitensport“ benannt.

TOP 3b - Benennung der Mitglieder der Wahlkommission zur Präsidiumswahl

Der Sprecher der Bünde, Reinhard Ulbrich, schlägt folgende Personen für die Wahlkommission vor:

- Herrn Georg Hebing, KSB Borken
- Herrn Franz Hering, SSB Duisburg
- Frau Frauke Lauer, Gelsensport (SSB Gelsenkirchen)

Die Ständige Konferenz der Bünde stimmt diesen Vorschlägen einstimmig zu und entsendet damit die drei genannten Personen in die Wahlkommission.

TOP 4 - Förderprogramm Bünde

Reinhard Ulbrich erläutert die Ergebnisse der Sitzung der einberufenen Kommission unter Leitung von Stefan Klett. Die vorgestellten Einzelkriterien wurden ausführlich diskutiert, wobei besonders die Darstellung der sportpolitischen Aspekte zu kritischen Rückfragen Anlass gab. Reinhard Ulbrich sagte zu, die Anregungen in der nächsten Sitzung der Kommission einfließen zu lassen. (Anlage 2)

TOP 5 - VHS und andere Wettbewerber

Es gab einen Austausch zum Thema Volkshochschule und andere Weiterbildungsanbieter im Themenbereich Sport. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht, dieses Thema landesweit aufzugreifen

TOP 6 - SSV/GSV-Projekt

Lutz Stermann stellt den aktuellen Sachstand der Arbeit des Projektes vor. (Anlage 3)

TOP 7 - Verschiedenes

Herr Hebing (KSB Borken) stellt einen Vereinsfragebogen für SSV/GSV vor, welcher sehr erfolgreich im Stadtsportverband Ahaus eingesetzt worden ist. Die Darstellung trifft auf hohes Interesse und es besteht Bedarf, diesen Fragebogen auch für andere Bünde zur Verfügung zu stellen.

Herr Engelhard (KSB Ennepe-Ruhr) gibt ein Positionspapier des KSB Ennepe-Ruhr zum Thema § 72 a zur Kenntnis.

Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände am 19.06.2016

Sitzungsleitung: **Gundolf Walaschewski**

TOP 1 - Begrüßung durch den Sprecher der Verbände

Gundolf Walaschewski begrüßt die Teilnehmer/-innen aus den Verbänden, insbesondere die neue Präsidentin des Schwimmverbandes NRW, Claudia Heckmann, und den neuen Präsidenten der Rad- und Kraftfahrer Bundes „Solidarität“, Werner Jodeleit. Einen Glückwunsch zur Verleihung der Sportplakette des Landes NRW erhält Helmut Joosten (Westdeutscher Tischtennis Verband).

TOP 2 - Prüfungsanforderungen „Sport im Abitur“ – Verbandsbeteiligung

Matthias Kohl (Sportjugend NRW) erklärt, dass es Irritationen gab, weil das Schulministerium kurzfristig die Fachverbände um eine Stellungnahme gebeten hat. Er führt aus, dass es dabei nur um „Teilnoten im Sportabitur für sportpraktische Leistungen“ geht. Da keine Beteiligungspflicht besteht, sei es ein positives Signal, dass das Ministerium den Sport beteiligt. Matthias Kohl wird weitere Rückmeldungen oder auch Ergänzungen sammeln und dann ein Gespräch mit dem Schulministerium führen.

Dr. Peter Wastl (FLVW) stellt exemplarisch dar, dass die Fachverbände inhaltlich oft nicht die Sichtweise des Ministeriums teilen. So wird der Charakter einer Sportart nicht korrekt wiedergegeben, wenn beispielsweise in der Leichtathletik die Vielfalt-Prüfung (Laufen, Springen, Werfen) auch durch einen einzigen Langlauf ersetzt werden kann.

TOP 3 - Benennung der Mitglieder der Wahlkommission zur Präsidiumwahl des LSB NRW 2016

Gundolf Walaschewski informiert darüber, dass die Verbände und die Bünde im Vorfeld der LSB-Mitgliederversammlung im Januar 2016 eine Wahlkommissionen bilden sollen, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das LSB-Präsidium zu benennen. Unabhängig davon können aber auch noch am Tag der Mitgliederversammlung Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet werden oder sich selbst melden.

Für die Verbände wurden einstimmig in die Kommission entsandt:

- Herr Hermann Korfmacher, Westdeutscher Fußball- und Leichtathletik Verband
- Frau Dr. Eva Selic, Tauchsportverband NRW
- Herr Dr. Michael Timm, Westdeutscher Hockeyverband

TOP 4 - Projekt: „Vereinsentwicklung im Verbundsystem“ als Beispiel gelingender Kooperation zwischen FLVW und SSB/KSB

Werner Beyer (FLVW) und Sebastian Pahlke (KSB Märkischer Kreis) stellen die Kooperation vor und weisen darauf hin, dass vor allem die regelmäßigen „Vorstandsgespräche“ hilfreich sind, um mit Vereinen und deren Vertreter/-innen persönlich ins Gespräch zu kommen, Vertrauen aufzubauen und Qualifizierungsangebote im überfachlichen Bereich zu planen.
(Anlage 4)

TOP 5 - Sport und Inklusion – Austausch über Ansätze und Erfahrungen der Verbände

Dr. Christoph Niessen (LSB NRW) stellt die Position des LSB NRW zum Thema Inklusion sowie den geplanten Umgang mit diesem Thema in den nächsten Jahren dar (Anlage 5). Er schlägt vor, einen Aktionsplan zu erstellen, in dem alle Aktivitäten rund um das Thema gesammelt und aufgeführt werden. Das könnte helfen, Druck auf die Politik auszuüben, zumindest jedoch Sensibilitäten bei der Politik zu wecken. Beispiele aus dem Plenum verdeutlichen die Vielfalt bereits bestehender, oft mit einfachen Mitteln umgesetzter Inklusionsprojekte.

TOP 6 - Verschiedenes

- Dirk Engelhard (LSB NRW) berichtet, dass das Projekt „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ gut angelaufen ist. 54 Bünde und 30 Verbände sind bereits Partner. Er merkt an, dass sich auch weiterhin neue Partner melden können.
- Blended Learning (Mischung aus Präsenz- und E-Learning-Lehrgang) wird gelobt und empfohlen. Sven Visser ist der zuständige Referent im LSB NRW.
- Angemerkt wurde, dass neue „Sturmverordnungen“ in einigen Städten zu kurzfristigen Absagen von Outdoor-Veranstaltungen geführt haben und auch weiterhin führen können (in Essen führt beispielsweise eine Windstärke von 38 km/h zur Absage). Um die Aussagen zu untermauern, dass man Vereinen und Ehrenamtlern nicht zumuten kann, eine Veranstaltung zwei Stunden vor deren Beginn abzusagen, werden Initiatoren und Betroffene von Outdoor-Veranstaltungen um entsprechende Erfahrungen und Einschätzungen gebeten.

Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde am 19.06.2016 – Teil 1

Sitzungsleitung: Gundolf Walaschewski

TOP 1 - Begrüßung durch den Sprecher der Verbände Gundolf Walaschewski

Gundolf Walaschewski begrüßt die Anwesenden zum 1. Teil der gemeinsamen Sitzung der Mitgliedsorganisationen. Er begrüßt insbesondere die neuen Präsidenten/Präsidentinnen und Vorsitzenden der Bünde und Verbände, die seit der letzten Sitzung der Ständigen Konferenzen neu in ihr Amt gewählt wurden. Herrn Joosten vom Westdeutschen Tischtennis-Verband beglückwünscht er zur Verleihung der Sportplakette des Landes NRW und Manfred Peppekus vom Schwimmverband NRW gratuliert er zur Ehrung mit dem Bundesverdienstkreuz.

TOP 2 - Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW Walter Schneeloch

Der Bericht des Präsidenten ist der Anlage zu diesem Protokoll zu entnehmen. Er weist zusätzlich darauf hin, dass vor einigen Tagen im Deutschen Bundestag das Präventionsgesetz verabschiedet wurde. (Anlage 6)

TOP 3 - Sterne des Sports: Wettbewerb 2015

Der Tagesordnungspunkt wird mit einem [Video über die Verleihung](#) der letzten Sterne des Sports in Berlin eingeleitet. Walter Schneeloch stellt anschließend den Wettbewerb kurz vor und bittet die anwesenden Mitgliedsorganisationen, ihre Vereine zu ermutigen sich mit ihren vielseitigen Angeboten zu bewerben.

TOP 4 - Gemeinsame Wahlkommission für die Präsidiumswahlen des LSB NRW 2016 - Informationen zu den durch die Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände benannten Kommissionsmitgliedern Gundolf Walaschewski / Reinhard Ulbrich

Die Fachverbände benennen folgende Personen:

- Herrn Hermann Korfmacher, Westdeutscher Fußball- und Leichtathletik Verband
- Frau Dr. Eva Selic, Tauchsportverband NRW
- Herrn Dr. Michael Timm, Westdeutscher Hockeyverband

Die Stadt- und Kreissportbünde benennen folgende Personen:

- Herrn Georg Hebing, KSB Borken
- Herrn Franz Hering, SSB Duisburg
- Frau Frauke Lauer, Gelsensport (SSB Gelsenkirchen)

Der Vorstand des LSB NRW wird zur ersten Sitzung der Kommission einladen.

**TOP 5 - REHASUPPORT – Service und Qualifizierungszentrum des LSB NRW –
aktuelle Informationen zum Sachstand,
Martin Wonik, Vorstand LSB NRW**

Martin Wonik führt kurz in die Thematik ein und stellt Dr. Carsten Stephan von der Gesellschaft für Gesundheitsmanagement „Team Gesundheit“ vor. Team Gesundheit wird ab dem 01.08.2015 (mit einer Vorlaufphase ab 01.07.2015) im Auftrag des LSB NRW die Rehasportangebote zertifizieren. Dr. Stephan gibt einen Überblick über die Umsetzung. (Anlage 7)

Weitere Informationen werden auf der Sondersitzung der Ständigen Konferenzen am 20.08.2015 erfolgen.

**TOP 6 - Mindestlohngesetz - Informationen zum Sachstand
Dietmar Fischer, VIBSS-Referententeam „Recht“**

Dietmar Fischer stellt den aktuellen Sachstand zum Mindestlohngesetz vor. (Anlage 8) Dr. Christoph Niessen weist im Anschluss an den Vortrag darauf hin, dass er den DOSB angeschrieben habe mit der Bitte, eine Nachbesserung des Gesetzes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sportvereinen zu erreichen. Der DOSB sieht derzeit hierzu keine Möglichkeit. Dr. Niessen schlägt vor, Beispiele aus der Praxis zu sammeln und zusammenzustellen, um sie der Politik vorzulegen, und dort entsprechende Unterstützung einzufordern.

Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde am 20.06.2016 – Teil 2

Sitzungsleitung: **Gundolf Walaschewski**

TOP 1 - Basisinformationen zur Flüchtlingssituation in NRW / Konzeptionelle Grundüberlegungen für ein nachhaltiges Konzept

Thomas Sommer (Bezirksregierung Arnsberg) informiert über die Flüchtlingssituation im Regierungsbezirk Arnsberg. (Anlage 9) Anschließend erläutert Dr. Christoph Niessen (LSB NRW) konzeptionelle Überlegungen für eine nachhaltige Bearbeitung des Themas durch den LSB NRW. (Anlage 10)

Diskussionsbeiträge dazu:

- Die Freien Wohlfahrtsverbände sollen darauf hingewiesen werden, Sportangebote nicht selbst durchzuführen, sondern die Sportvereine vor Ort einzubeziehen.
- Die Politik soll ermahnt werden, bei der Unterbringung von Flüchtlingen nicht als Erstes reflexartig auf Sporteinrichtungen zurückzugreifen, sondern auch darüber nachzudenken, ob diese überhaupt in Frage kommen. Bei allem Verständnis für die Situation benötigt der Sport die Einrichtungen natürlich auch, um seinen Beitrag, seine Hilfe für die Flüchtlinge leisten zu können.
- Unter anderem in Borken, Essen, Duisburg und Köln wird beobachtet, dass zunehmend auf Sporteinrichtungen zur Unterbringung für Flüchtlinge zugegriffen wird. Aus diesem Grund soll eine Abfrage in den Bünden stattfinden, um dann entsprechende Aussagen treffen zu können, mit denen die Kommunalen Spitzenverbände und der Innenminister konfrontiert werden können.

TOP 2 - Kampagne: „Das habe ich beim Sport gelernt“

Martin Wonik (LSB NRW) erläutert, dass die Kampagne auf einem guten Weg ist. Ziel ist, die Leistungen des Sportvereins als Bildungsanbieter darzustellen, ins Bewusstsein zu bringen und auch zu visualisieren. „Jeder kann etwas zu dem Thema sagen“, und das soll auf letztlich 20.000 Videoclips visualisiert werden. Eine ausführliche Behandlung des Themas wird bei der nächsten Sitzung der Ständigen Konferenzen am **20. August 2015** in Düsseldorf erfolgen.

TOP 3 - Grundsätze guter Verbandsführung

Dr. Christoph Niessen (LSB NRW) stellt dar, wie und mit welchen Ergebnissen sich das Thema bisher entwickelt hat. (Anlage 11) Er verweist darauf, dass auch weiterhin Anregungen gerne aufgenommen werden und ein abschließendes Papier bis zur Mitgliederversammlung des LSB NRW im Januar 2016 fertiggestellt sein soll.

TOP 4 - Chancen zur Mitarbeiterentwicklung durch Kooperationen mit Freiwilligenagenturen/-büros

Dagmar Kullmann (LSB NRW) und Madita Fischer (Ehrenamtsbüro Kreis Lippe) informieren über Probleme, Chancen und Ansätze rund um Ehrenamts-Tätigkeiten. (Anlage 12)

TOP 5 - Versicherungsfragen im Sport

Thomas Lang (Sporthilfe NRW) informiert über Bilanzen, Zuständigkeiten und aktuelle Schadensfälle der Sporthilfe, sowie Versicherungsfragen, die Verbände, Bünde und Vereine betreffen. (Anlage 13)

Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, dass Vereine sich auch gegen Elementarschäden versichern können.

TOP 6 - Verschiedenes

- Dr. Christoph Niessen (LSB NRW) erläutert, warum sich in diesem Jahr Zuschuss-Auszahlungen teilweise verzögert haben. Eine neue Software beim LSB NRW sowie Abstimmungsprobleme mit dem Land hinsichtlich der Zuwendungsrichtlinien nennt er als Ursachen. Sollten sich durch die Verzögerungen bei den Mitgliedsorganisationen möglicherweise Engpässe ergeben, wird der LSB NRW selbstverständlich kurzfristig unterstützen.
- Die Bewertung der Ruhr Games ergab folgendes Bild: Viel Kritik am RVR und der Veranstaltungs-Agentur, wenig Zuschauer und Akteure, Know-how des Sports war weitgehend unerwünscht, Infos an und Einbeziehung der Sportverbände und Bünde erfolgte überwiegend nicht. Einhellige Meinung war, dass die vorhandenen Finanzmittel nicht sinnvoll eingesetzt worden sind und die Veranstaltung in dieser Form nicht weiterlaufen sollte.
- **Termine:**
 - 20.08.2015 Sitzung der Ständigen Konferenzen (Düsseldorf)
 - 17.11.2015 Sitzung der Ständigen Konferenzen (Essen)
 - 09.01.2016 LSB-Mitgliederversammlung (Recklinghausen)



Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung



Gundolf Walaschewski
Sitzungsleitung

gez.
Stefan Formella
Dr. Helga Kleinhans-Sommer
Georg Westermann
Protokoll



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Fehlende Doppelmitgliedschaft von Vereinen



SPORT BEWEGT NRW



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Fehlende Doppelmitgliedschaft von Vereinen

In § 7 der Satzung des LSB NRW ist geregelt:
Die Mitgliedschaft im Landessportbund NRW ist möglich
als:

1. Ordentliche Mitgliedschaft,
 - 1.1 Dach- und Fachverbände gemäß § 8,
 - 1.2 Stadt- und Kreissportbünde gemäß § 9
2. Mitgliedschaft mit besonderer Aufgabenstellung
gemäß § 10.

In der **Präambel** der Satzung des LSB NRW heißt es:



Zitat:

„Die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen sind bereits überwiegend sowohl sportartspezifisch in den Landesfachverbänden bzw. deren Untergliederungen als auch sportartübergreifend in den Stadt- und Kreissportbünden bzw. deren Untergliederungen organisiert. Zur Sicherung einer fairen und einheitlichen Mitgliedermeldung sollen die Mitglieder des Landessportbundes NRW darauf hinwirken, dass die ihnen angehörenden Vereine ihre Mitglieder den Fachverbänden zuordnen, unter deren Dach sie ihren Sport ausüben und dass sie ihre Mitglieder durchgängig sowohl den Fachverbänden als auch dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund melden.“

Da die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen keine direkten Mitglieder des Landessportbundes sind, realisiert sich die Doppelmitgliedschaft hier über die Zugehörigkeit zu einem oder mehreren Landesfachverbänden sowie über eine Mitgliedschaft im betreffenden Stadt- oder Kreissportbund.

Eine rechtliche Verpflichtung zu dieser Doppelmitgliedschaft besteht allerdings nicht.





4. Die einzige Möglichkeit für den LSB NRW Vereine ohne Doppelmitgliedschaft zu sanktionieren, ist die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe von Zuschüssen.

Grundlage: Präsidiumsbeschluss vom 27.10.2010:

„Voraussetzung für die Förderung von Vereinen durch den Landessportbund NRW ist die Mitgliedschaft in mindestens einem Fachverband und im jeweiligen Bund [...].“



Zuwendungsbereiche des LSB NRW an Vereine:

1. Übungsleiterzuschüsse (2014)
 - ca. 8.000 Vereine/Jahr werden bezuschusst
 - Förderhöhe 64 € bis 2.500 € je Verein und Jahr
 - Insgesamt 5.760.000 €
2. Landesprogramm 1.000 x 1.000
 - 1 Mio. Euro an insgesamt 1.000 Vereine für spezielle Projekte
3. Sonderprogramme:
 - Unwetterschäden
 - Flüchtlinge

Tagesordnung



4. Förderprogramm Bünde: Informationen zum aktuellen Sachstand

Reinhard Ulbrich

1. Ist - Stand



Fördersumme 2014 gesamt: 1.9 Mill. €
Aufschlüsselung der Förderungen je Bund:

Förderbereich	Einzelbetrag	Summe
Personalkosten	13.000,- €	702.000,- €
Verwaltungskosten	7.500,- € / 9.000,- € SSB / KSB	451.500,- €
Mehrmittel Beitragsausgleich	0,0592 €/Mitglied	300.000,- €
Masterplanmittel		446.500,- €
Summe		1.900.000,- €

Planung ab 2016



Aufschlüsselung der Förderungen je Bund:

Förderbereich	Einzelbetrag	Summe
1. Personalkosten	15.000,- €	810.000,- €
2. Verwaltungskosten	10.000,- €	540.000,- €
1 + 2 Grundförderung	25.000,- € / Bund	1.350.000,- €
SSV/GSV „Grundzuschuss“	300,- € je SSV/GSV bei 317	95.100,- €
Umlage nach Vereinszahl	10,50 € je V. bei 19.000 Vereinen	ca. 200.000,- €
Masterplanmittel	ca. 4.630,- €/Bund	ca. 250.000,- €
Summe		1.900.000,- €

Mögliche Planung ab 2016



Vorschlag: Verteilung „Masterplan- Mittel“

Betrag	Anzahl	Summe
3.000,- €	9 x	27.000,- €
4.000,- €	17 x	68.000,- €
5.000,- €	19 x	95.000,- €
6.000,- €	10 x	60.000,- €
Masterplanmittel	ca. 4.630,- €/Bund	250.000,- €

Überlegungen: Kriterien zur Verteilung „Masterplan- Mittel“

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Programme	Mögliches Kriterium
NRWbsK	Ranking nach Fördermittel
bäw	Ranking nach Fördermittel
bgb	Ranking nach Fördermittel
Querschnitte /sonstiges	
Integration / Inklusion	Ranking nach Fördermittel
Qualifizierung	Ranking nach Fördermittel
KJFP	Ranking nach Fördermittel
Sportabzeichen	Ergebnisse Wettbewerb
allgemeine Sportpolitik:	
Pakt für den Sport	s.u.
Sportentwicklungsbericht	s.u.
SSV/GSV	s.u.

„allgemeine Sportpolitik“

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Bereich	Konkrete Eckpunkte z.B.
Pakt für den Sport	Geplante Maßnahmen
	Zugesagte Fördermittel
	Beteiligungsrechte f.d. Bund
	Konkrete Netzwerke
Sportentwicklungsbericht	Beteiligung des Bundes
	Vereinsbeteiligung
	Laufzeit
SSV / GSV	Tatsächlich aktiv
	Formen der Zusammenarbeit/Beteiligung

Tagesordnung



6. SSV/GSV-Projekt: Informationen zum aktuellen Sachstand

Lutz Stermann
Stellv. Sprecher der Bünde

Projekt SSV / GSV



„Stärkung der SSV/GSV als Untergliederung der KSB im Verbundsystem des Sports“

Projektstart :
März 2014

Neues Projektende :
Dezember 2017

Projekt SSV / GSV



Standort KSB Coesfeld

11 Städte und Gemeinden

SSV / GSV existieren in 3 Kommunen

Probleme :

„Fehlender Leidensdruck“

„Man kommt auch ohne SSV klar“

Idee / Ziel :

„Runder Tisch“ (mit Vereinen in SSV-losen Kommunen)

Zugang über die Politik (Bürgermeister)

Projekt SSV / GSV



Standort KSB Höxter

10 Städte

SSV existieren in 8 Kommunen (3 davon inaktiv)

Probleme :

„Kirchturmdenken“

Sinnhaftigkeit eines SSV wird angezweifelt

Idee / Ziel :

Steinheim, Nieheim und Marienmünster (mit knapp 5.200 Einwohnern eine der kleinsten Städte Deutschlands)

könnten gemeinsam einen SSV bilden (**Novum in NRW**)

Zugang über die Vereine (zahlreiche Kleinvereine)

Projekt SSV / GSV



Standort KSB Mettmann

10 Städte

SSV existieren in allen Kommunen

Probleme :

Großvereine vertreten Ihre Interessen oft direkt

Vereine sind Mitglied im SSV, die SSV Mitglied im KSB

Idee / Ziel :

Jahrestreffen aller SSV

Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die SSV-Vorstände

Projekt SSV / GSV



Gemeinsame Tagung aller SSV/GSV mit KSB und LSB NRW

Februar 2015 in Essen

- Vorstellung der Zwischenergebnisse
- Informations- und Kommunikations-Austausch zwischen allen Beteiligten

Projekt SSV / GSV



Weitere Terminplanung:

November 2015

Treffen der Resonanzgruppe

Januar 2016

Projektzwischenbericht bei der MGV

Mai 2016

SSV / GSV Tagung



Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände

Projekt: „Vereinsentwicklung im Verbundsystem“
als Beispiel gelingender Kooperation zwischen FLVW und SSB/KSB

hier: FLVW-Kreis Lüdenscheid und KSB Märkischer Kreis

Hachen, 19. Juni 2015



Inhaltlicher Aufbau

1. Einordnung in die FLVW-Verbandsarbeit
2. DFB-/FLVW-Masterplanmaßnahme „Mitarbeiter- und Vereinsentwicklung im Verbund(-system) von DFB, FLVW und LSB NRW
3. „Workshop Verbundsystem“ der FLVW-Kreise mit den KSB/SSB
4. Beispiel:
Kooperationsvereinbarung zur Durchführung von „Vorstandstreffs“ mit dem KSB Märkischer Kreis
5. Terminübersicht



Aufgaben und Maßnahmen des Ausschusses für Vereins- und Verbandsentwicklung

Die Handlungsthemen und Handlungsfelder des AVV im Überblick:

MITARBEITER- UND VEREINSENTWICKLUNG

1	Masterplan "Amateurfußball"
2	Qualifizierungsstrukturen (überfachlich) in den FLVW-Kreisen entwickeln und stärken
3	Vereinsberatung / Vereinsservice
4	Mitarbeiterentwicklung
5	Anerkennungskultur
6	Kommunikation
7	Gewährleistung qualitativer Lehrarbeit

GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN

1	Integration
2	Fair Play / Gewaltprävention
3	Inklusion
4	Demografischer Wandel
5	Extremismus
6	Prävention sexualisierte Gewalt im Sport



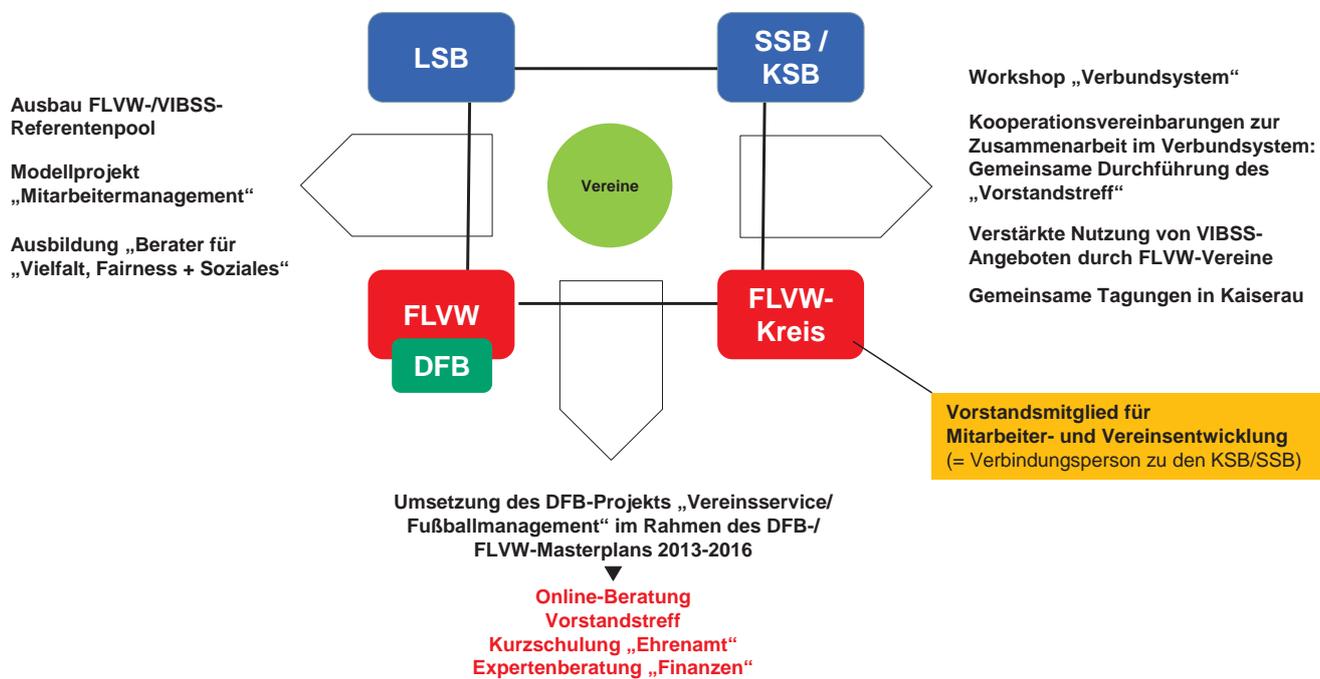
Mitarbeiter- und Vereinsentwicklung im Verbund(-system) von DFB, FLVW und LSB NRW

Umsetzung im Rahmen des FLVW-Masterplan 2013-2016



Basierend auf dem DFB-Masterplan hat der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) am Freitag, 11. April 2014 dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) seinen für den Amateurfußball in Westfalen abgeleiteten **FLVW-Masterplan** vorgelegt. Bis zum Jahr 2016 wird er die Arbeit des Verbandes in seiner Rolle als Dienstleister für die Vereine nachhaltig bestimmen. Im **Handlungsschwerpunkt „Vereinsservice“** wird der FLVW seine Aufgaben in Verantwortung des „Ausschuss für Vereins- und Verbandsentwicklung“ in enger und seit Jahren bewährter **Kooperation mit dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW)** in die Praxis umsetzen. Ziel ist es, im Besonderen auch die Zusammenarbeit auf der Ebene der Kreise weiter zu stärken und auszubauen.

Mitarbeiter- und Vereinsentwicklung im Verbund(-system) von DFB, FLVW und LSB NRW



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.



„Workshop „Verbundsystem“ der FLVW-Kreise mit den SSB/KSB

FLVW



Von links: Marita Fischer, Leiterin des Ehrenamtsbüros, Gottfried Dennebier, KV Detmold, Friedel Heuwinkel, Landrat Kreis Lippe, Wilfried Starke, Vors. des Kreissportbundes Lippe
(Foto: Neue Westfälische)

VERBUNDSYSTEM MIT LEBEN FÜLLEN

Sprach- und Tatenlosigkeit beenden



Workshop „Verbundsystem“ der FLVW-Kreise mit den SSB/KSB

Bislang durchgeführte „Workshops“:

Olpe:	durchgeführt am 27.05.2014 mit dem KSB Olpe
Gelsenkirchen:	durchgeführt am 24.07.2014 mit „Gelsensport“
Paderborn:	durchgeführt am 29.07.2014 mit dem KSB Paderborn
Unna-Hamm:	durchgeführt am 11.08.2014 mit dem KSB Unna
Lüdenscheid:	durchgeführt am 15.10.2014 mit dem KSB Märkischer Kreis
Hochsauerlandkreis:	durchgeführt am 18.11.2014 mit dem KSB Hochsauerlandkreis
Detmold:	durchgeführt am 11.11.2014 mit dem KSB Lippe
Soest:	durchgeführt am 11.02.2015 mit dem KSB Soest
Recklinghausen:	durchgeführt am 12.02.2015 mit dem KSB Recklinghausen
Dortmund:	durchgeführt am 27.04.2015 mit dem SSB Dortmund

In der konkreten Terminvorbereitung befinden sich die Gespräche mit dem **KSB Minden-Lübbecke**, **SSB Münster**, **KSB Steinfurt**, **KSB Siegen-Wittgenstein** und dem **KSB Höxter**. In Kontakt ist man mit dem **KSB Coesfeld**, **SSB Hagen**, **KSB Ennepe-Ruhr** und dem **SSB Bochum**



FLVW-Masterplan 2013 - 2016

Handlungsfeld Vereinsservice - Fußballmanagement

Maßnahme:

Mitarbeiter-/Vereinsentwicklung im Verbund(-system) von DFB, FLVW und LSB NRW
 b. Workshop "Verbundsystem" der FLVW-Kreise mit den SSB/KSB

Beschreibung:

Die "Workshops Verbundsystem" der FLVW-Kreise mit den SSB/KSB sind ein Modul im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Mitarbeiter-/Vereinsentwicklung im Verbund(-system) von DFB, FLVW und LSB NRW", in die auch die DFB-Maßnahmen "Vorstandstreff", "Kurzschulungen VM" und "Einzelberatung" eingebunden sind. Zur konkreten Absprache der gemeinsamen Umsetzung der "Vorstandstreffs", der Kurzschulungen im Bereich Vereinsmanagement und der individuellen Vereinsberatungen treffen sich Vertreter des FLVW, der betreffenden FLVW-Projektkreise und der regional zuständigen SSB/KSB zu einem Abstimmungsgespräch.

Kurzdokumentation des Workshops im FLVW-Kreis Lüdenscheid

Termin	Mittwoch, 15. Oktober 2014, Beginn: 17.00 Uhr - Ende: 19.00 Uhr
Ort:	Geschäftsstelle KreisSportBund Märkischer Kreis, Barbarossastraße 11, 58636 Iserlohn
Anlass / Ziel:	Vorbereitung einer schriftlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung von "Vorstandstreffs" im FLVW-Kreis Lüdenscheid, Abstimmung der organisatorischen Modalitäten und Aufgabenteilung
Teilnehmer:	Sebastian Pahke, Geschäftsführer KSB Märkischer Kreis Klaus Scharf, FLVW-Kreisvorsitzender Wolfgang Kunde, Vorsitzender Kreis-Jugendausschuss Radovan Goncin, Vorsitzender Kreis-Qualifizierungsausschuss Stephanie Pomorin, Kreis-Ehrenamtsbeauftragte Werner Beyer, FLVW, Abteilungsleiter Freizeit-Breitensport / Vereinsentwicklung
Ergebnis:	Der vorbereitete Vereinbarungsentwurf "Zusammenarbeit im Verbundsystem" wird von allen Beteiligten begrüßt und unterstützt. Die flächendeckende Durchführung von Vorstandstreffs wird als ein sehr gut geeignetes Instrument angesehen, "im Schulterschluss" auf die Vereine zuzugehen und die verantwortlichen Funktionsträger gemeinsam über die vielfältigen Qualifizierungs- und Beratungsangebote der eingebundenen Partner DFB, FLVW, LSB NRW und des KSB Märkischer Kreis zu informieren.
Nächste Schritte:	<ol style="list-style-type: none"> der Vereinbarungstext wird von den verantwortlichen Vertretern beider Kooperationspartner vor Ort abschließend geprüft und zur Unterschrift vorgelegt Der Qualifizierungsausschuss des FLVW-Kreises Lüdenscheid erarbeitet in Abstimmung mit dem KSB Märkischer Kreis nun eine Organisationsplanung zur <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Gesamtzahl an Vorstandstreffs, - Zuordnung der jeweils beteiligten Vereine - Benennung geeigneter Veranstaltungsorte/Ausrichtervereine, - Zeit-/Terminplanung der Vorstandstreffs im Rahmen des zunächst vereinbarten Zeitfensters bis 2016, im Besonderen der Terminfindung für die Auftaktveranstaltung im Januar 2015 und übermittelt diese anschließend an die FLVW-Geschäftsstelle, z. H. Dennis Tost, als Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Einladungsschreiben an die Vereine Der FLVW stellt dem FLVW-Kreis eine zweite Variante des Einladungsschreibens zur Verfügung, die es - ergänzend zu dem persönlichen E-Mail-Anschreiben - ermöglicht, den Teilnehmern darüber hinaus als Anhang auch eine personalisierte Serienbrief-Einladung zukommen zu lassen.



Zusammenarbeit im „Verbundsystem“

Leitfaden zur gemeinsamen Durchführung von „Vorstandstreffs“

Zwischen

dem Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V., Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen, vertreten durch das Präsidium, dieses wiederum vertreten durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Vereins- und Verbandsentwicklung (AVV), Gundolf Walaschewski, sowie auf der Kreisebene durch den Vorsitzenden des FLVW-Kreises Lüdenscheid, Klaus Scharf, (nachfolgend „Verband“ genannt)

und

dem KreisSportBund Märkischer Kreis e.V., Barbarossastr. 11, 58636 Iserlohn, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Günther Nülle, (nachfolgend „KSB“ genannt)

werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen:



„Wollen die Vereine fit für die Zukunft machen“

FUSSBALL FLVW, FLVW-Kreis Lüdenscheid und Kreissportbund Märkischer Kreis beschließen Zusammenarbeit

KREISGEBIET • Es ist eine Dreierbeziehung, die noch ganz am Anfang steht. Ausgelegt ist sie zunächst bis zum FLVW-Verbandstag 2016, beabsichtigt ist allerdings eine längerfristige Zusammenarbeit. Besiegelt wurde sie in dieser Woche per Unterschriften von den Partnern Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW), FLVW-Kreis Lüdenscheid und Kreissportbund Märkischer Kreis in der KSB-Geschäftsstelle in Iserlohn.

Ziel der Partnerschaft, die auch in ca. zehn weiteren Fußball-Kreisen Westfalens angelaufen ist, ist es – salopp gesagt – , die Fußballvereine unter dem Oberbegriff „Vereinsberatung“ für die Zukunft fit zu machen. Themenschwerpunkte sind zunächst das Ehrenamt sowie Steuern/Finanzen.

In der Praxis stellt sich das so dar, dass es erst einmal sogenannte Vorstandstreffs geben wird. Hier kommen Funktionsträger des FLVW-Kreises Lüdenscheid und der hiesigen Vereine zusammen, als Moderatoren fungieren Mitarbeiter vom Verband oder KSB. Einen ersten Treff



Auf gute Zusammenarbeit (v.l.): Günther Nülle (Vorsitzender KSB MK), Klaus Scharf (Vorsitzender FLVW-Kreis Lüdenscheid) und Gundolf Walaschewski (Vorsitzender des FLVW-Ausschusses für Vereins- und Verbandsentwicklung sowie LSB-Präsidiumsmitglied). • Foto: Kusche

für Klubs von der Volmschiene (Halver, Schalksmühle, Meinerzhagen, Kierspe und Rönsahl) sowie TuRa Verein hat es bereits Mitte Januar im TuRa-Vereinsheim gegeben, wo o.g. Themen in kleineren Arbeitsgruppen be-

handelt wurden. „Es ging grob gesagt darum, wie man ehrenamtliche Mitarbeit gewinnen und halten kann, Mindestlohn und Spendenbescheinigungen. Dazu kamen aber auch von den Vereinen Themen zur Sprache, die ihnen aktuell unter den Nägeln

brennen. Zu wenig Transparenz bei Beiträgen, die in ihren Augen zu hohen Ordnungsgeldern und die Praxis der Wechselsperren in unteren Ligen im Winter waren besondere Anliegen“, resümierte Lüdenscheids Kreisvorsitzender Klaus Scharf.

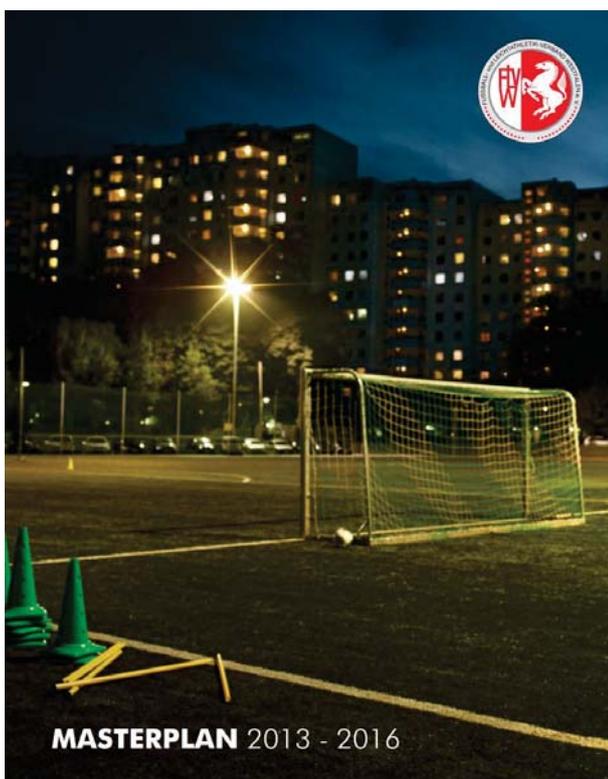
Der nächste Treff folgt am 18. Mai für die restlichen Lüdenscheider Klubs im Vereinsheim des LTV 61, abschließend kommen noch die Vereine der „Lenneschiene“ zusammen (Termin steht noch nicht fest).

„Wir wollen die Vereinsvertreter dafür sensibilisieren, verstärkt Qualifizierungs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Und dafür stehen neben dem Verband auch Experten des LSB beziehungsweise KSB zur Verfügung. In meinen Augen ist das eine sinnvolle Zusammenarbeit und effiziente Bündelung von Ressourcen“, warb Gundolf Walaschewski, Präsidiumsmitglied bei FLVW und LSB, bei der Vertragsunterzeichnung für die neue Partnerschaft.

Im Anschluss an die Vorstandstreffs werden Verband und KSB den Vereinen dann Angebote für individuelle und kostenfreie Vereinsberatungen im Bereich „Vereinsmanagement“ unterbreiten, wobei Walaschewski eine Vision hat: „Irgendwann sollte es so sein, dass diese Schulungen innerhalb des Vereins stattfinden können.“ • Ku



Der „Vorstandstreff“



MASTERPLAN 2013 - 2016

VEREINSSERVICE

Vorstandstreff

Beschreibung

- LV & Kreise kommen mit Vereinen zusammen
- in Arbeitsgruppen werden die wichtigsten Herausforderungen zu den Themen „Ehrenamt“ & „Finanzen“ erarbeitet
- konkrete Beratungsangebote des DFB & der LV werden den Teilnehmern TN erläutert und vorgestellt

Ziele (Mengegröße)

- 2014: 5-10 Veranstaltungen (je 1 in den beteiligten FLVW-Kreisen)
- 2015: 10-20 Veranstaltungen (mindestens je 1 in den beteiligten FLVW-Kreisen)
- 2016: 20-30 Veranstaltungen (mindestens je 1 in den beteiligten FLVW-Kreisen)

qualitativ

- aktive Förderung der Kommunikation unter den Vereinen
- TN über neue/bestehende Beratungsangebote informieren
- TN zur Nutzung dieser Beratungsangebote motivieren
- TN ihre Beratungsbedürfnisse bewusst machen und Beratungsbedarf wecken

Zielgruppen

- 6 - 10 Vereine pro Vorstandstreff & 3-4 Vereinsvertreter (1. Vorsitzende und/oder Fußballabteilungsleiter/-innen, Fußballspielleiter/-innen, Schatzmeister)
- „Schlüssel-funktionsträger“

Nutzen für Verein

- Beratungsbedarf kennenlernen
- Erhalt von Informationen über Beratungsangebote
- Austausch mit Vertretern des LV
- Austausch mit anderen Vereinen auf Führungsebene
- TN werden „gehört“, können „mitreden“

Nutzen für Verband

- Direkte Bedarfsermittlung bezüglich der Beratungsangebote („wo drückt der Schuh“)
- Imagegewinn: Verband kommt zu den Vereinen (Austausch)
- Direktkontakt mit den Vereinen/Kreisen
- Platzierung von weiteren Themen in den Folgejahren (bedarfsgerechte Lehrgangsplanung)
- „aktuelle“ Themensprache mit „Feedbackfunktion“ durch Vereine (z. B. neue Imagekampagne Amateurfußball)

Zusammensetzung der Teilnehmern:

- 6-10 Vereine aus einem Kreis
- Führungspositionen der Vereine
- 1 Vertreter des LV und/oder Kreises
- 1 Moderator

zeitlicher Umfang:

- insgesamt 4 Lernschichten, ca. 180 min.

Ablauf

Vorbereitungen

- LV-Vorauswahl der mit Kreisen und teilnehmenden Vereinen
- Auswahl Vereine: Kreis Ausschreibung bzw. Mitteilung von ansprechenden Vereinen

Vorbereitung:

- LV: Abfrage der Interessiertheit bei TN (Ehrenamt o. Finanzen), sowie Funktionen im Verein
- Ablauf vor Ort
- Aufbau des Veranstaltungsortes, TN der Vereine sitzen gemischt je nach Themen (Ehrenamt/Finanzen) an 4-6 Gruppentischen à 5-6 Personen
- Aufzettel Begrüßung durch LV/Kreis, Einführung, Training, „was werden“ der TN
- Hauptteil: Bestandaufnahme bei Vereinen; wo liegen die Herausforderungen? → Vorstellung von Beratungsangeboten zu Herausforderungen
- Abschluss: „Hausaufgabe“ für Vereine, Verabschiedung



§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Die Grundlage der Vereinbarung bildet die gemeinsame Durchführung von so genannten „Vorstandstreffs“. Bei dieser Veranstaltung kommen Vertreter des FLVW, des FLVW-Kreises und des regional zuständigen KSB/SSB mit Vereinsvertretern zusammen. Gemeinsames qualitatives Ziel der „Vorstandstreffs“ ist es, den teilnehmenden Vereinsvertretern die gesamte Palette an Qualifizierungs- und Beratungsangeboten des DFB, FLVW und des LSB NRW vorzustellen und sie anzuregen, diese Angebote stärker und zielgerichtet zu nutzen. Mit Blick auf die Umsetzung des DFB-/FLVW-Masterplans geht es dabei im Besonderen um:

- Ausschreibung von DFB-Kurzschulungen im Bereich „Fußballmanagement“ wie z. B. „Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern“
- Ausschreibung von VIBSS-Angeboten „vor Ort“ des LSB NRW, speziell KURZ UND GUT-Seminaren und Informationsveranstaltungen
- Angebot von DFB-Expertenberatungen zum Themenkomplex „Finanzen/Steuern“
- Angebot von LSB-(VIBSS-)Vereinsberatungen

Quantitatives Ziel ist es, alle Vereine im Verbandsgebiet durch einen Vorstandstreff zu erreichen. Hierbei ist der Vereinbarungszeitraum (siehe §2) jedoch nicht maßgebend. Pro Vorstandstreff werden 6-10 Vereine á 3-4 Vereinsvertreter, die so genannten „Schlüssel-funktionsträger“ (1. Vorsitzende und/oder Fußballabteilungsleiter/-innen, Fußballjugend-leiter/-innen, Schatzmeister/-innen), eingeladen. Die teilnehmenden Vereine sind im Regelfall benachbarte Vereine. Durch die Veranstaltung führen gemeinsam je ein Moderator des FLVW und des KSB. Die Zeitdauer des „Vorstandstreff“ beträgt ca. 150 Minuten.



§ 3 Regionaler Einsatzraum

Einsatzraum für die Durchführung der „Vorstandstreffs“, der Kurzschulungsmaßnahmen und der individuellen Beratungsleistungen ist das Gebiet des FLVW-Kreises Lüdenscheid. Es umfasst folgende Städte und Gemeinden (des politischen Kreises Märkischer Kreis):

Städte:

Altena
Halver
Kierspe
Lüdenscheid
Meinerzhagen
Neuenrade
Plettenberg
Werdohl

Gemeinden:

Herscheid
Schalksmühle

Die Qualifizierungs- und Beratungsangebote richten sich vorrangig an alle fußballspielenden FLVW-Vereine, die in diesen Städten und Gemeinden angesiedelt sind.



§ 5 Organisation der Vorstandstreffs / Aufgabenverteilung

Der vorgesehene Rahmenablaufplan für den „Vorstandstreff“ ist dieser Vereinbarung als **Anlage** beigefügt. Zur Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen verständigen sich „Verband“ und „KSB“ auf folgende Aufgabenverteilung:

Aufgaben des FLVW:

- Vorbereitung/Aktualisierung der ppt-Präsentation zur Veranstaltung in gemeinsamer Absprache
- Bereitstellen der Einladungsschreiben u. ä. an den FLVW-Kreis zur Unterschrift durch den Kreisvorsitzenden
- ggf. Schriftwechsel mit dem Ausrichter-Verein (z. B. Dankschreiben, Abrechnung)
- Entsendung eines Moderators (kann ggf. auch durch den FLVW-Kreis gestellt werden)
- Übernahme der Kosten für Getränke und Verzehr
- Präsent für den ausrichtenden Verein

Aufgaben des FLVW-Kreises:

- Ansprache der jeweiligen Ausrichter-Vereine und Mitteilung an den FLVW
- Benennung der jeweils teilnehmenden Vereine
- Digitaler Versand der bereitgestellten Einladungen an die jeweiligen „Schlüssel-funktionsträger“ der teilnehmenden Vereine inkl. Abfrage der persönlichen Interessenlage (Ehrenamt oder Finanzen)
- Nachhalten der Rückmeldungen aus den Vereinen und Meldung an den Verband

Aufgaben des Ausrichtervereins:

- Bereitstellen einer geeigneten Räumlichkeit und Hilfe beim „Aufbau“ am Veranstaltungstag (u. a. 5-7 Tische für jeweils 4-6 Personen)
- Organisation eines kleinen Imbiss (Schnittchen) inkl. Kaltgetränke (Rechnung an den FLVW)
- Bereitstellen der technischen Ausstattung: Leinwand/Beamer, Laptop, Internetzugang

Aufgaben KSB Märkischer Kreis:

- Entsendung eines (hauptamtlichen) Mitarbeiters als Moderator
- Vortrag zu den Qualifizierungs- und Beratungsleistungen des LSB NRW / KSB (z. Ggf. Bereitstellen einer Metaplanwand und eines Moderatorenkoffers)



§ 6 Durchführung von Kurzschulungsmaßnahmen

Im Nachgang zur Durchführung der „Vorstandstreffs“ unterbreiten der Verband und der KSB den Vereinen das Angebot von Kurzschulungen im Bereich „Vereinsmanagement“. Im Rahmen der Umsetzung des FLVW-Masterplans sollen im **FLVW-Kreis Lüdenscheid pro Jahr** mindestens folgende Kurzschulungen durchgeführt werden:

2015: 1 x DFB-Kurzschulung „Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern“
1 x „VIBSS vor Ort“-Maßnahme (ideal: nur für FLVW-Vereine)

2016: 1 x DFB-Kurzschulung „Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern“
1 x „VIBSS vor Ort“-Maßnahme (ideal: nur für FLVW-Vereine)



§ 7 Durchführung von individuellen Beratungsleistungen

Im Nachgang zur Durchführung der „Vorstandstreffs“ unterbreiten der Verband und der KSB den Vereinen das Angebot von kostenfreien individuellen Vereinsberatungen im Bereich „Vereinsmanagement“. Im Rahmen der Umsetzung des FLVW-Masterplans wird das Ziel verfolgt, **im FLVW-Kreis Lüdenscheid pro Jahr** mindestens folgende Zahl an individuellen Vereinsberatungen umzusetzen:

2015: 1 x DFB-Expertenberatung „Finanzen“
1 x „VIBSS“-Beratung zu einem Thema aus dem Bereich „Vereinsmanagement“

2016: 1 x DFB-Expertenberatung „Finanzen“
1 x „VIBSS“-Beratung zu einem Thema aus dem Bereich „Vereinsmanagement“



§ 8 Informationsfluss / Kommunikation

Zum Zwecke der reibungslosen Zusammenarbeit vereinbaren „Verband“ und „KSB“

- einen regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausch zu eingehenden Beratungsanfragen der Vereine (gilt auch für Vereine, die nicht am Vorstandstreff teilgenommen haben)
- rechtzeitige Absprache des jährlich ausgeschriebenen Kurzschulungsangebots im Bereich „Vereinsmanagement“
- die durchgeführten Maßnahmen in regelmäßigen Gesprächen auszuwerten
- mit dem Ziel einer angemessenen lokalen Berichterstattung jeweils zu den „Vorstandstreffs“ die Vertreter der Presse einzuladen und ihre Kooperation auch in eigenen Medien publik zu machen



§ 9 Weitergehende Kooperationen

Über die Zusammenarbeit im Rahmen der FLVW-Masterplan-Maßnahme „Mitarbeiter-/ Vereinsentwicklung im Verbund(-system) von DFB, FLVW und LSB NRW“ hinaus beabsichtigen „Verband“ und „KSB“ die gemeinsame Arbeit auch in weiteren Themenfeldern auszubauen. Hierzu sollen in weiteren Gesprächen folgende Themen geprüft werden:

- Veröffentlichung eines gemeinsamen Lehrgangsprogrammes im Bereich „Vereinsmanagement“

Kamen/Lüdenscheid, 9.3.15

Lüdenscheid, 9.3.15


Gundolf Walaschewski
Vorsitzender FLVW-AVV


Günther Nülle
1. Vorsitzender KSB Märkischer Kreis


Klaus Scharf
Vorsitzender FLVW-Kreis Lüdenscheid





„Vorstandstreff“

Zielgruppe: 6-10 Vereine á 3-4 Vereinsvertreter pro Verein: (1. Vorsitzende und/oder Fußballabteilungsleiter/-innen, Fußballjugendleiter/-innen, Vorstand Finanzen), maximal 20-40 Vereinsvertreter

Teilthemen: 3-4 LE: Ehrenamtliche Mitarbeiter / Finanzen im Verein ca. 150 Minuten, 2 Moderatoren

Uhrzeit	Thema	Schwerpunkt / Lernziel	Unterrichtsvorschläge	verantwortlich	Medien
18.00 – 18.10	Begrüßung, Vorstellung der Moderatoren a) FLVW b) KSB/SSB	Neugierig machen auf die kommenden 2 - 2 ½ Stunden Hinweis auf „Verbundsystem“	Wozu die heutige Veranstaltung? Kurzinfo zum Hintergrund + Inhalte Überleitung zu Filmen	Vertreter FLVW und KSB/SSB / Moderatoren	TN der Vereine sitzen gemischt je nach Themen an 5-7 Gruppentischen á 4-6 Personen
18.10 – 18.25	DFB-Trailer Amateurfußball-Kampagne / Vereinsberatung	Positive Energie aufbauen, Interesse an Vereinsberatung wecken	Ideen zum Film: Bilder vom Kongress, Kernergebnisse, Kurzaussagen zur langjährigen Kooperation im Bereich der Vereinsberatung zwischen FLVW und LSB NRW	Moderatoren	Videoeinspielung
18.25 – 18.40	Arbeitsgruppenphase / Vorstellungsrunde	Teilnehmer sind emotionalisiert. Aufwärmen und „warm werden“	Unter dem Motto: „Meine schönsten Momente als Ehrenamtliche/r. Die TN erzählen „ihre“ Geschichte, warum es sich lohnt, sich im Fußball zu engagieren	Moderatoren / Teilnehmer	(s.o.)
18.40 – 19.10	Bestandsaufnahme bei den Vereinen/Abteilungen	Beratungsbedarf bewusst machen, Beratungsbedürfnisse wecken	Was ist momentan für Sie die wichtigste Herausforderung im Bereich EA / Finanzen?	Moderatoren / Teilnehmer	(s.o.)



19.10 – 19.40	Reflektion der Gruppenarbeitsphase	Benennung der an jedem Tisch (EA + Finanzen) von den TN „geclusterten“ zwei wesentlichen Herausforderungen	1. Stillarbeit (1) 2. „Murmelngruppen“ (2) 3. Entscheidungsrunde am Tisch (4-6) Ergebnispräsentation pro Tisch im Plenum / tischübergreifender Erfahrungsaustausch	Teilnehmer Teilnehmer / Moderator	Beschreiben farblich unterschiedlicher Moderationskarten Metaplanwand
19.40 – 19.50	PAUSE				
19.50 – 20.25	Vereinsberatung bei uns im Verband/Kreis und durch den LSB bzw. KSB/SSB	Teil 1: Infos zu konkreten DFB-Instrumenten - DFB-(VIBSS-)Online-Vereinsberatung (Aufzeigen von Beispielen) - Termin DFB-Kurzschulung „Fußballmanagement“ - Angebot FLVW-Experten-gespräch „Finanzen“ Teil 2: Infos zu konkreten Qualifizierungs-/Beratungsleistungen des LSB, KSB/SSB - Termine VIBSS-Angebote „vor Ort“ - LSB-Antrag auf Vereinsberatung (Themenvielfalt) - Palette QZ-Angebote des organisierten Sport in NRW	zwischen DFB, FLVW und LSB bzw. KSB/SSB abgestimmte PPT ggf. eigene PPT des KSB/SSB	Moderator FLVW Moderator KSB/SSB	Präsentation, Website „fussball.de“ Ausgabe des FLVW-Rückmeldebogen als „Hausaufgabe“ für die Vereine / Gutscheine Handouts zu den Angeboten des LSB bzw. KSB/SSB



Vorstandstreff



aktuelle Herausforderungen



Vorstandstreff



aktuelle Herausforderungen

Ergebnisdokumentation



25

Vorstandstreff



aktuelle Herausforderungen

Ergebnisdokumentation zum Thema „Ehrenamt“

- Wie begeistert man Ehrenamtliche
- Freiwillige „sterben aus“ oder gute Leute werden weggekauft. Gerade in kleinen Vereinen
- Zu viele Vereine in einer Gemeinde >> Vereinsgründungen zu einfach
- Vorgaben zur Vereinsgründung (z.B. Jugendarbeit) werden vom DFB nicht kontrolliert
- Vereinsidentifikation steigern – Nachhaltigkeit
- Wie kann man Personen für das Ehrenamt gewinnen bzw. begeistern und motivieren

26



Ergebnisdokumentation zum Thema „Finanzen/Steuern“

- **Mindestlohn bez. Trainer und Spendenbescheinigung**
 - **Finanzamt?!**



Bislang durchgeführte bzw. terminierte Vorstandstreffs

	Datum	Uhrzeit	FLVW-Kreis	beteiligter KSB/SSB	Referent
1	15.09.2014	19:00	Olpe	Olpe	Joachim Schlüter
2	27.10.2014	18:30	Gütersloh	Gütersloh	Holger Vetter
3	27.10.2014	18:00	Paderborn	Paderborn	Werner Beyer/ Franz Dies
4	10.11.2014	18:00	Gelsenkirchen	Gelsensport	Heinz Waßmann
5	12.01.2015	18:00	Lüdenscheid	Märkischer Kreis	Franz Dies
6	02.02.2015	18:00	Gelsenkirchen	Gelsensport	Heinz Waßmann
7	10.03.2015	18:00	Paderborn	Paderborn	Rolf Engels (+Franz Dies)
8	22.04.2015	18:00	Recklinghausen	Recklinghausen	Tom Pieper
9	11.05.2015	18:00	Soest	Soest	Rolf Engels
10	18.05.2015	18:00	Lüdenscheid	Märkischer Kreis	Joachim Schlüter, Hospitation:
11	27.05.2015	18:30	Hochsauerlandkreis		Stefan Vollmer/Rolf Engels
12	01.06.2015	18:30	Dortmund	SSB Dortmund	Nadine Euler
13	10.06.2015	18:30	Dortmund	SSB Dortmund	Nadine Euler
14	15.06.2015	18:00	Gelsenkirchen	Gelsensport	Heinz Waßmann
15	17.06.2015	18:30	Dortmund	SSB Dortmund	Nadine Euler
16	22.06.2015	18:30	Dortmund	SSB Dortmund	Nadine Euler
17	28.10.2015		Detmold		Günter Kmuche-Gabel
18	11.11.2015		Detmold		Günter Kmuche-Gabel
19	25.11.2015		Detmold		Günter Kmuche-Gabel
20			Unna/Hamm	Unna	

Sport und Inklusion: Vielfalt im Sport gestalten – gleichberechtigte Teilhabe fördern

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Positionspapier des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
und seiner Sportjugend

Entwurfsstand 31.05.2015



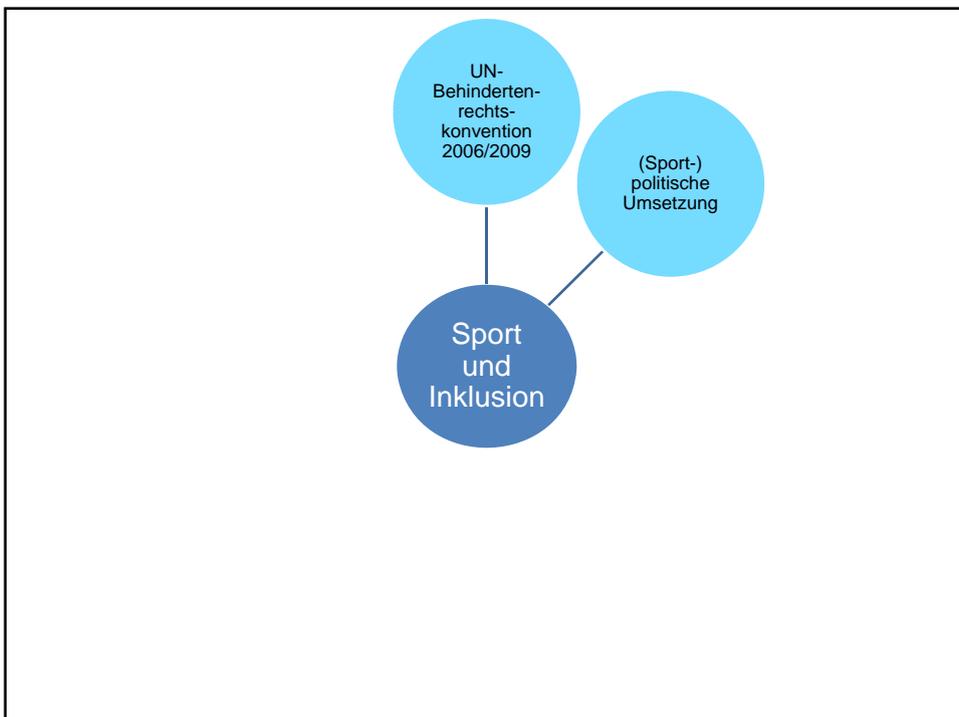
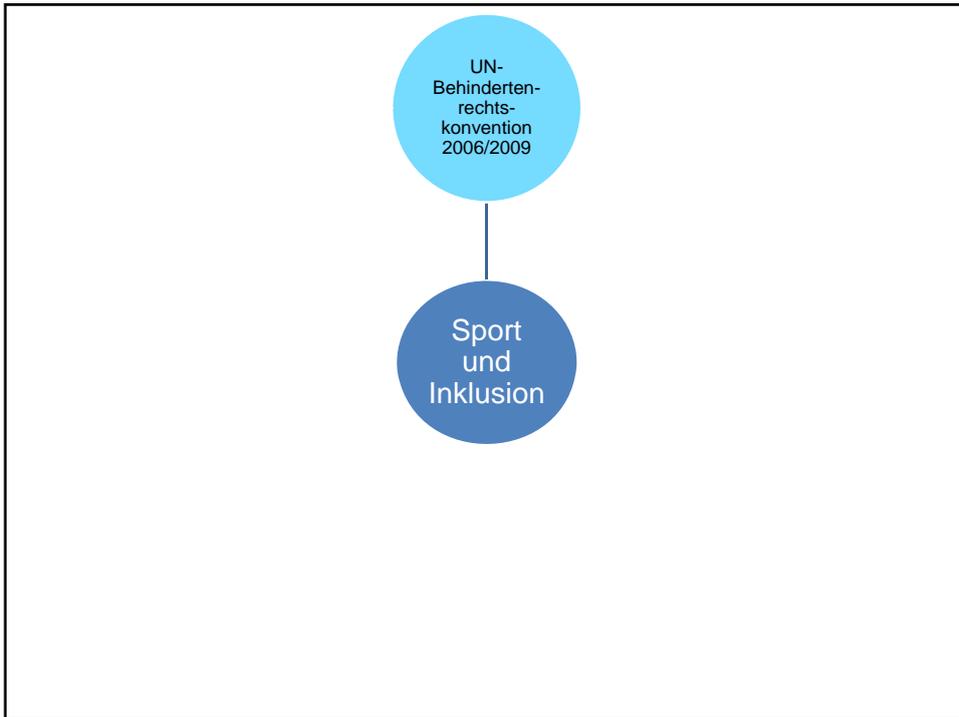
(Gremien-) Beteiligung

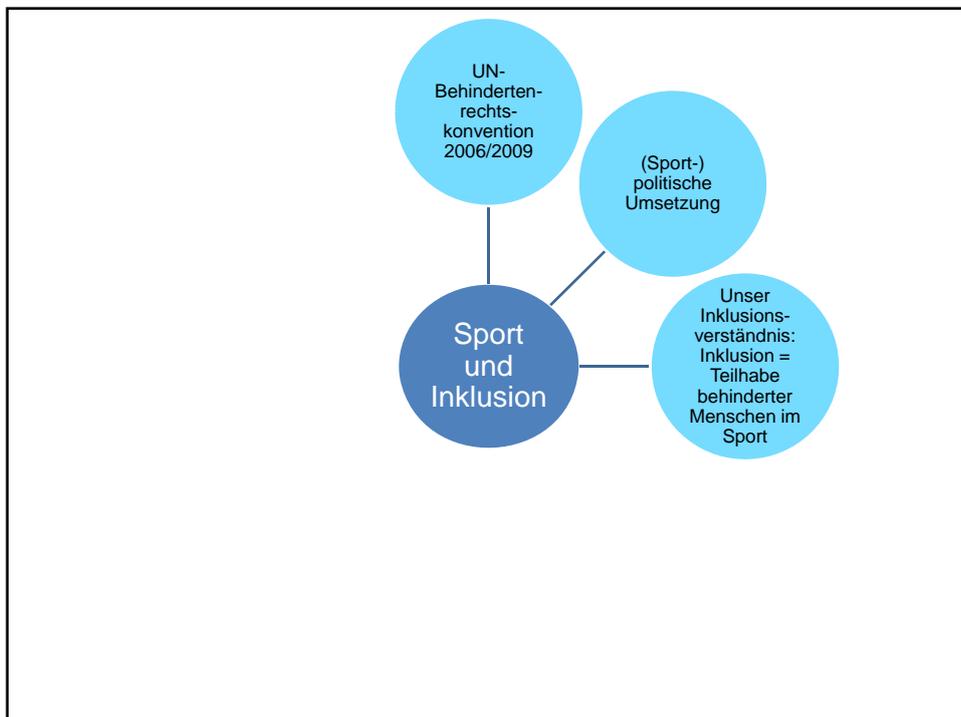
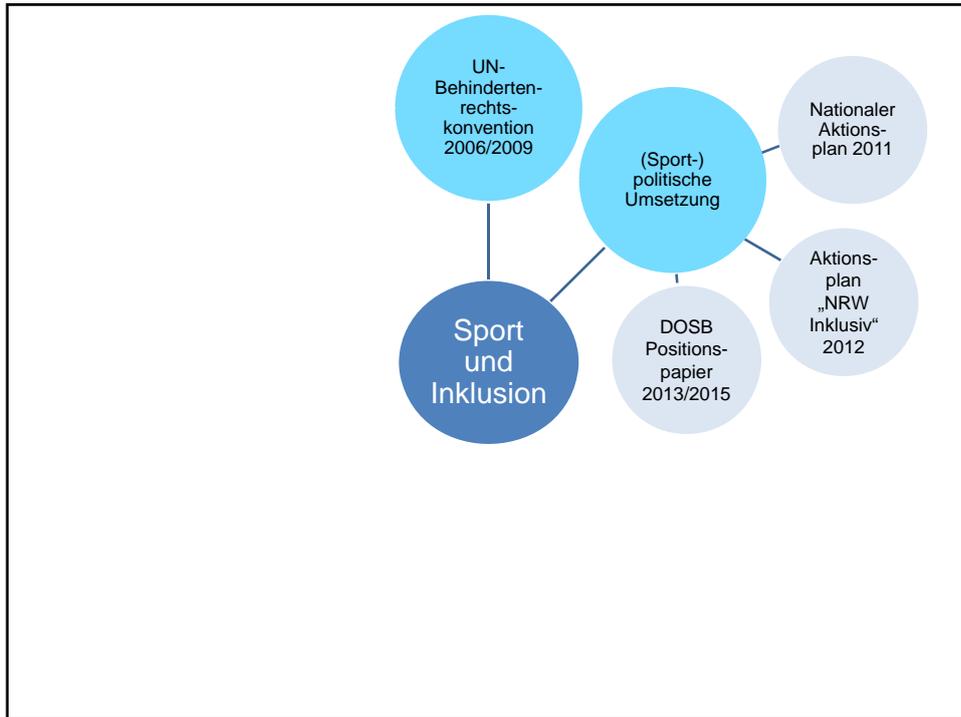
LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

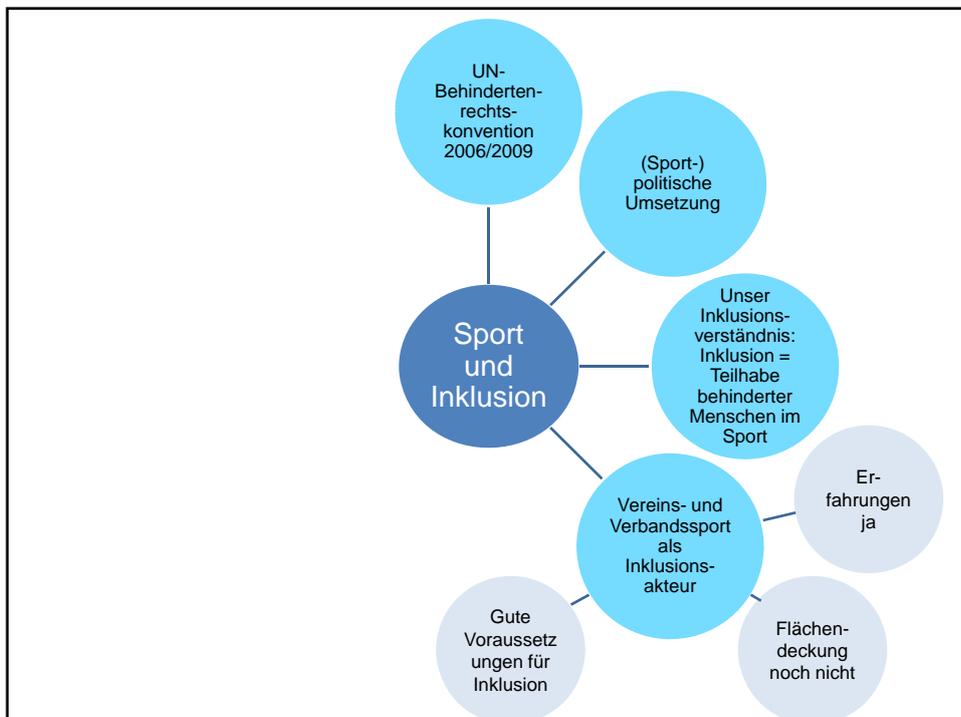
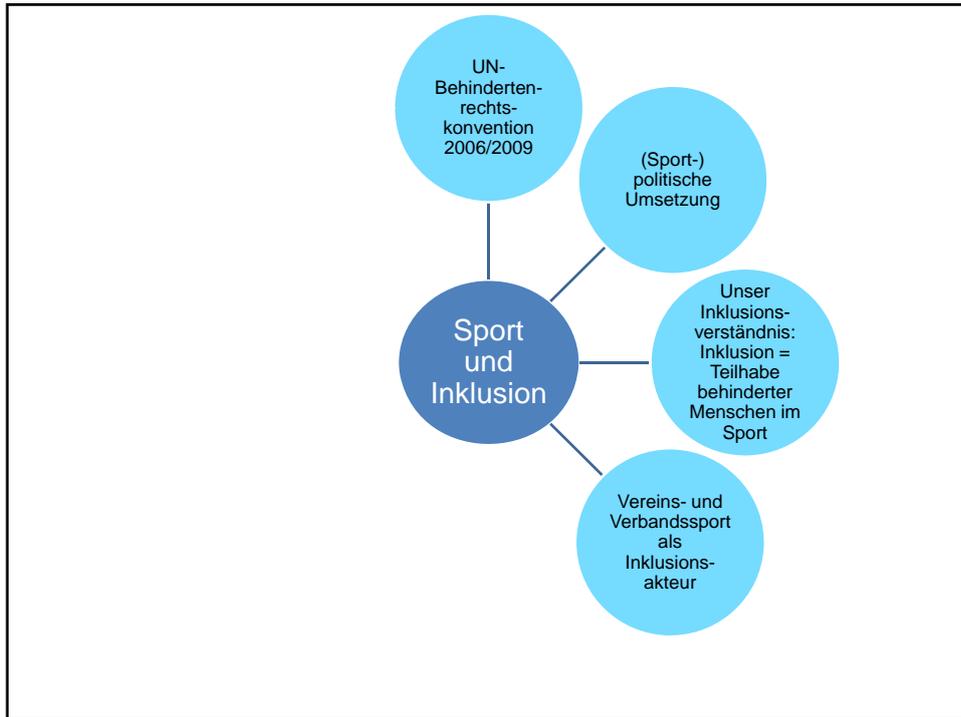


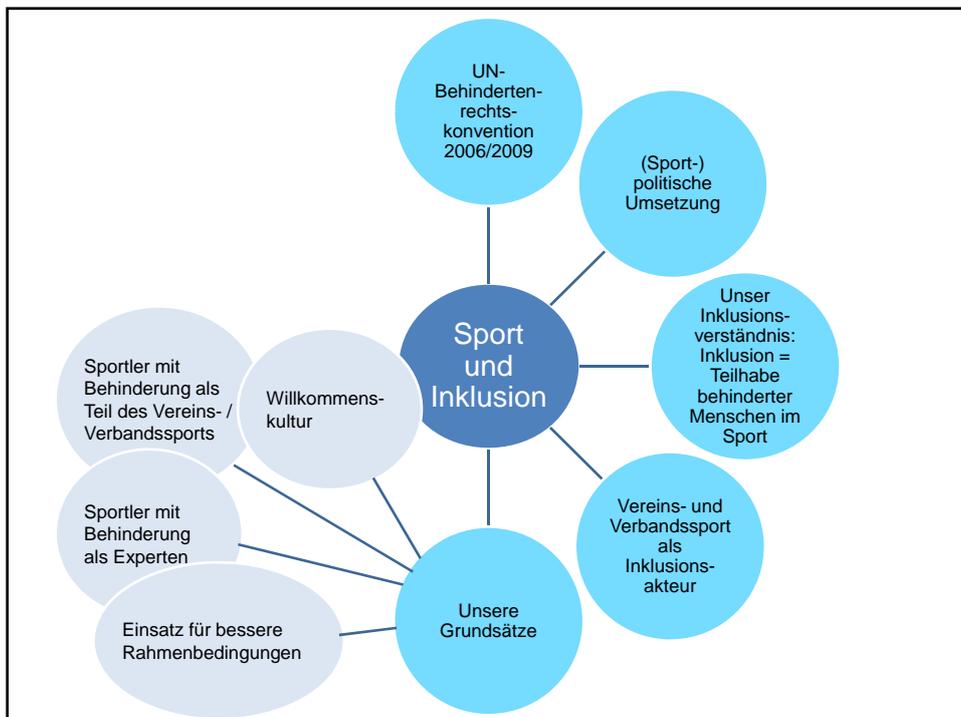
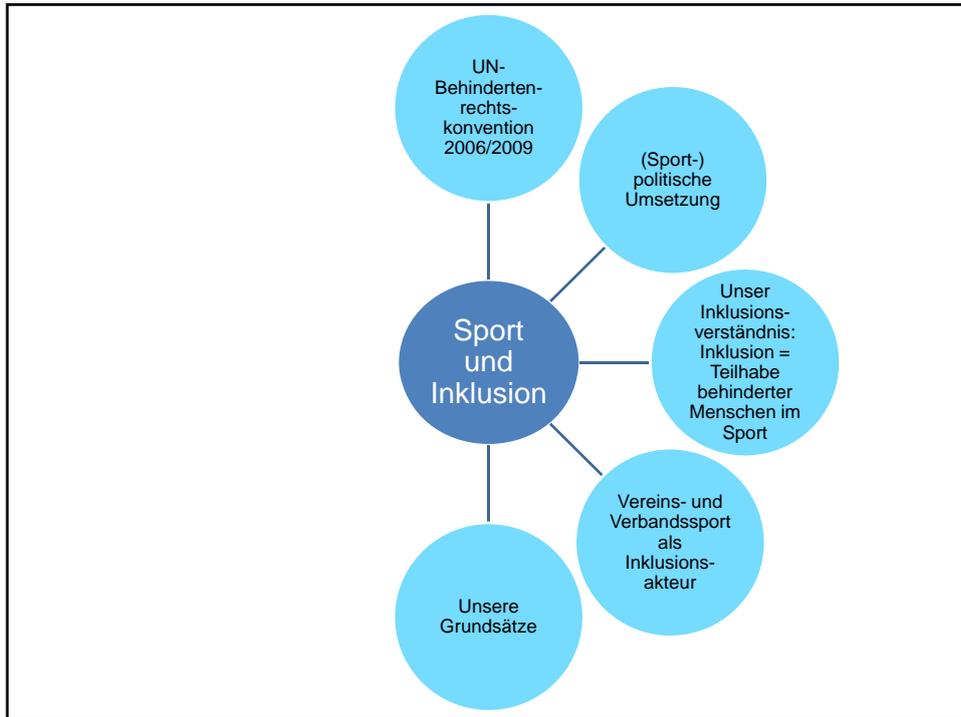
05.05.2015	1. Lesung im Vorstand)
19.05.2015	Diskussion in der AG Programme)
27.05.2015	2. Lesung im Vorstand)
08.06.2015	1. Lesung im Präsidium
15.06.2015	Präsidialausschuss Breitensport
25.06.2015	1. Lesung im Jugendausschuss
25./26.06.2015	Präsidialausschuss Leistungssport
27.08.2015	2. Lesung im Präsidium
17.09.2015	2. Lesung im Jugendausschuss
21.09.2015	Präsidialausschuss Mitarbeiterentwicklung
17.11.2015	Ständige Konferenzen
09.01.2016	Mitgliederversammlung

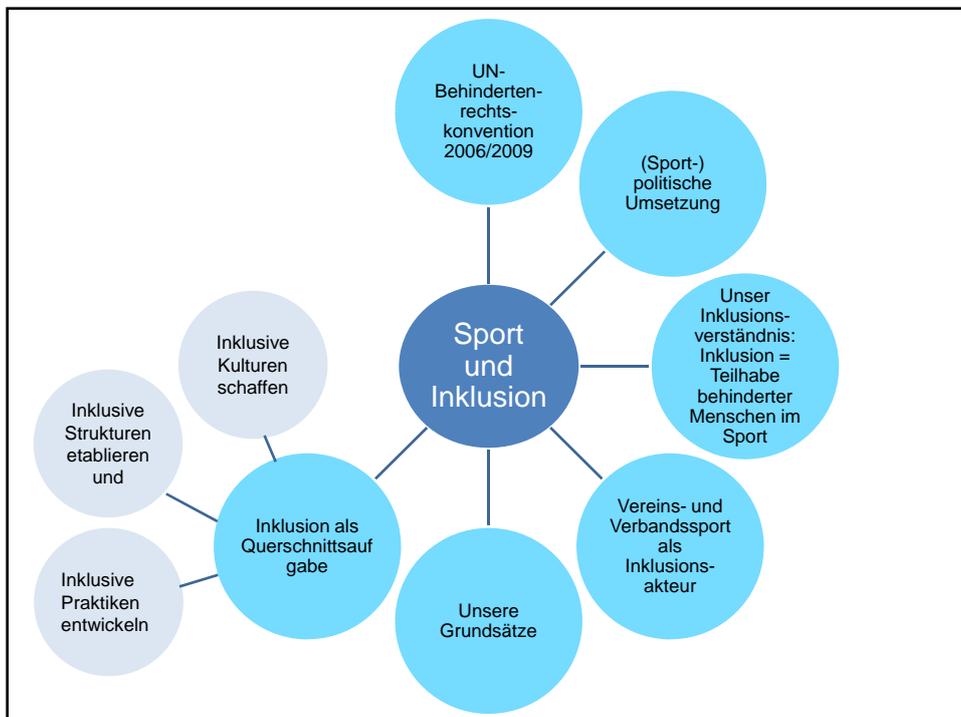
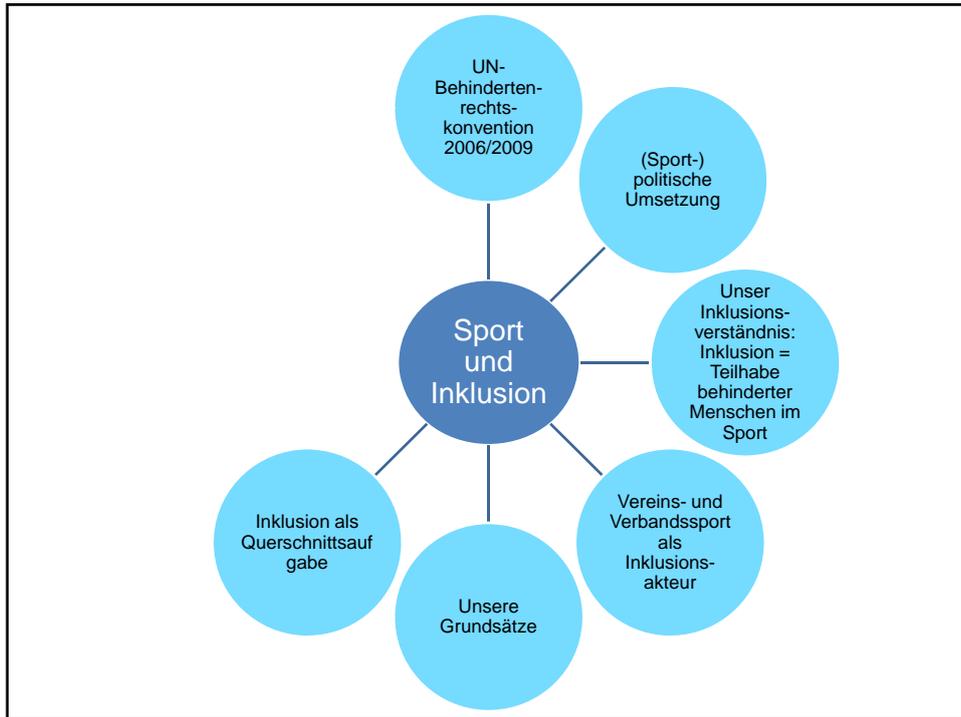
Begleitend: Expertengespräche

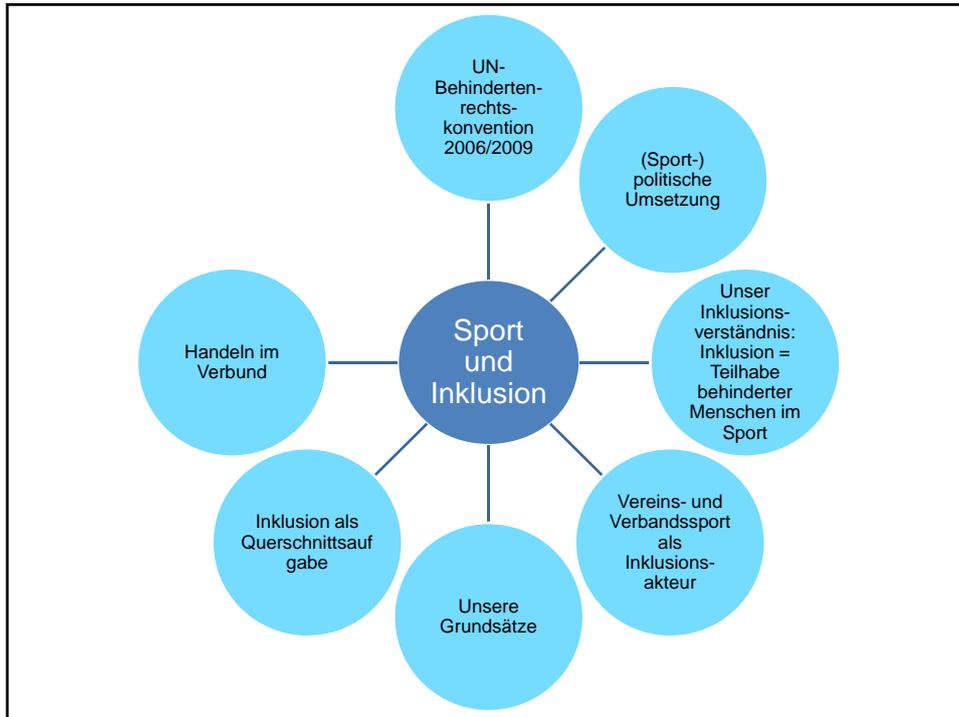












Bericht des Präsidenten, Walter Schneeloch, zur Sitzung der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 19.06.2015 in Hachen

(Es gilt das gesprochene Wort)

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Verbänden und Bünden,

wir haben uns in dieser Runde zuletzt bei der Mitgliederversammlung am 2. Februar in Recklinghausen gesehen. Nun geht es bereits stramm auf die Jahresmitte zu und dann dauert es auch schon nur noch ein weiteres halbes Jahr, bis die vierjährige Amtszeit des derzeitigen Präsidiums zu Ende geht und Sie am 9. Januar 2016 ein neues Präsidium für den Landessportbund wählen werden. Ich will aber heute keine vorzeitige Bilanz ziehen, sondern Sie in fünf Stichpunkten über einige Entwicklungen, Entscheidungen und Veranstaltungen seit Jahresbeginn informieren.

Ich beginne mit der **außerordentlichen Mitgliederversammlung des DOSB am 21. März**, die sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, mit **Hamburg in das Rennen um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024** zu gehen. Das ist eine große Chance für den gesamten deutschen Sport, also auch für uns in NRW. Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland, das könnte der Entwicklung des Vereins- und Verbandssport einen großen Schub geben. Unser Kampf um den Erhalt zeitgemäßer Sportstätten für den Breitensport, unser Einsatz für mehr und besseren Sport für Kinder und Jugendliche in der Schule, das Ringen um eine effizientere Förderung des Leistungs- und Spitzensports – all das würde durch eine Bewerbung und erst recht durch die Ausrichtung der Spiele wichtige Impulse erhalten.

Deswegen fällt es uns nicht schwer, in unserer Verbandszeitung regelmäßig für die Hamburger Bewerbung zu werben und ich möchte Sie und Euch alle auffordern, das auch zu tun. Entsprechende Inhalte vermittelt gern unser Pressesprecher Frank Michael Rall. Es ist uns auch nicht schwer gefallen, einer Initiative unseres Vorstands zuzustimmen und den Hamburger Sportbund auf dem Weg zur ersten Bewerbungshürde, dem Bürgerreferendum im kommenden November, finanziell zu unterstützen. Andere Landessportbünde haben sich dieser Initiative angeschlossen, damit der Hamburger Sportbund die Hamburger Sportvereinsmitglieder in den kommenden Monaten mit einem schlagkräftigen Team zur Abstimmung für die Bewerbung bewegen kann. Dieses Beispiel zeigt, dass die Hamburger Bewerbung auch eine Chance für eine neue Solidarität im deutschen Sport ist, einer Solidarität, die ich in den letzten Jahren oft vermisst habe.

Das Stichwort „Solidarität“ führt mich zu meinem **zweiten Punkt**. Mit zwei Präsidiumsbeschlüssen Ende 2014 und Anfang 2015 hat der Landessportbund unbürokratisch überplanmäßig gut 200 TSD Euro zur Verfügung gestellt, um **Sportvereine zu unterstützen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren**. Die Sporthilfe hat das Ganze mit einem für die Sportvereine kostenfreien Versicherungsschutz für Vereinsangebote in der Flüchtlingsarbeit ergänzt. 470 Vereine haben von dieser Unterstützung profitiert und ich danke den beteiligten Bünden, über die diese Förderung abgewickelt worden ist.

Der Vereinssport gestaltet in diesem Bereich ein wichtiges Stück Wilkommenskultur, das unabdingbare Voraussetzung für jede erfolgreiche Integration von Zuwanderern ist. Wir freuen uns, dass das in der Landespolitik sehr stark wahrgenommen und gewürdigt wurde. Dass der Deutsche Fußballbund wenige Monate später mit einer eigenen Aktion nach gleichem Schema nachgezogen hat, ist ebenfalls ein gutes Zeichen, wobei ich über die Analogie zu unserer Aktion geschmunzelt habe. Wenn der Fußball so etwas macht, dann ist eben immer gleich die Bundeskanzlerin dabei.

Wichtig ist natürlich die Frage, wie es jetzt weiter geht. Wir haben uns intensiv mit der Frage beschäftigt, ob wir angesichts der dramatisch gestiegenen Flüchtlings- und Zuwanderungszahlen neue programatische Aussagen und Beschlüsse benötigen. Und wir haben uns klar dagegen entschieden.

Integration ist als Querschnittsaufgabe fest in unserem Verbundsystem verankert, Mit dem Bundesprogramm Integration durch Sport, mit unserer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat und kommunalen Integrationsräten, mit der Erstellung kommunaler Integrationskonzepte in vielen Bünden und entsprechenden Maßnahmen in den Fachverbänden sind wir gut aufgestellt. Die Erfahrungen aus mehreren Jahrzehnten Integrationsarbeit im Sport wollen wir nach den Sommerferien in einem Kompetenzzentrum Integration und Inklusion im Sport bündeln, über das wir sie noch gesondert informieren werden. Wir wollen damit Ihre und unsere Arbeit im Bereich der Integration in Öffentlichkeit und Politik noch stärker bekannt machen und vernetzen. Also nochmals: Kontinuität statt neuer Programmatik scheint uns hier die richtige Wahl. Lediglich eine stärkere Betonung des Themas „Willkommenskultur“ soll angesichts der hohen Flüchtlingszahlen einen neuen Akzent setzen. Ob das mittelfristig auch mit einem entsprechenden Förderprogramm verbunden werden kann, bleibt abzuwarten.

Das Stichwort „Förderung“ führt mich zu meinem **dritten Punkt. Vereine, die Rehabilitationssportangebote machen, benötigen die Unterstützung des Verbundsystems.** Die Konferenzen haben uns im vergangenen August den Auftrag erteilt, hierzu aktiv zu werden. Dem sind wir nachgekommen und werden zum 1. Juli die zentrale Service- und Zertifizierungsstelle RehaSupport in Zusammenarbeit mit der Team Gesundheit GmbH aus Essen eröffnen. Hierzu gibt es gleich noch einen eigenen Tagesordnungspunkt. Wir haben Sie hierzu regelmäßig auf dem Laufenden gehalten und wollen Sie nach dem Start der Servicestelle bei einer außerplanmäßigen Ständigen Konferenz am 20. August nochmals ausführlich informieren. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Tür für den BRSNW in diesem Zusammenhang weiter offen steht. Und ich hoffe, dass es nach Abklingen der diesbezüglichen Spannungen wieder zu einem guten Miteinander kommen wird.

Kurz informieren möchte ich Sie in einem **vierten Punkt**, dass der Landessportbund seine **Mitgliedschaft in der Europäischen Akademie des Sports in Velen zum 31. Dezember 2015** gekündigt hat. Wir unterstützen die neu aufgebaute Europäische Akademie des Sports Westfalen gGmbH in den Jahren 2014 und 2015 mit einer Anschubfinanzierung. Eine weitere finanzielle Beteiligung haben wir ausgeschlossen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es erstens keine signifikante Nachfrage im Verbundsystem nach zentralen Dienstleistungen des Landessportbundes zum Thema Sport und Europa gibt. Und die Sport-Förderprogramme der EU sind bislang für den Vereins- und Verbandssport kaum nutzbar gewesen. Das ist ganz aktuell noch bei der Auswertung des Sportteils im Programm erasmus+ für das Jahr 2014 deutlich geworden. Alles andere wird unseres Erachtens über das EU-Büro des deutschen Sports in Brüssel abgedeckt. Sollte sich an dieser Situation etwas ändern, zum Beispiel im Hinblick auf mögliche EU-Fördermittel für den Sport, dann werden wir uns neu mit dem Thema beschäftigen.

Einige weitere Punkte, die uns in den vergangenen Monaten bewegt haben, stehen ja heute und morgen noch explizit auf der Tagesordnung, Deswegen komme ich **fünftens und abschließend zu einem kurzen Blick voraus:**

Am 20. August treffen wir uns zur nächsten, **außerplanmäßigen Konferenz in den Rheinterrassen in Düsseldorf.** Dort werden das Thema „Rehabilitationssport“ und der Start unserer Kampagne „Das habe ich beim Sport gelernt“ im Mittelpunkt stehen. Am 17. November folgt dann die Herbstkonferenz, bei der der Schwerpunkt wie gewohnt im Bereich Finanzen liegen wird.

Für die dann folgende **Mitgliederversammlung** am 9. Januar 2016 haben Sie hier in Hachen erste Vereinbarungen zur Zusammensetzung der in der Satzung vorgesehenen Wahlkommission getroffen. Das Präsidium hat den Vorstand beauftragt, möglichst noch vor den Sommerferien zur konstituierenden Sitzung dieser Kommission einzuladen. Der Vorstand wird dort selbstverständlich nicht mitwirken, steht der Kommission aber zur Geschäftsführung zur Verfügung, wenn dies von der Kommission gewünscht ist.

Ich appelliere an dieser Stelle an die Kommission, aber auch an Sie alle, transparent, fair und ehrlich in die anstehenden Diskussionen zu gehen. Ich weise nochmals darauf hin, dass die neu in der Satzung verankerte Wahlkommission selbstverständlich niemanden daran hindert, bei der Mitgliederversammlung für das Präsidium zu kandidieren oder eine Person zur Wahl vorzuschlagen.

Ich werde mich auf jeden Fall erneut zur Wahl stellen, weil ich den Landessportbund und den Vereins- und Verbandssport in NRW gern noch weitere vier Jahre gemeinsam mit Ihnen und Euch gestalten würde.

Zunächst wünsche ich uns jetzt aber einige gewinnbringende Stunden hier in Hachen und Ihnen und Euch allen eine gute Sommerzeit!

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Sachstand „Rehabilitationssport NRW“

Martin Wonik
Vorstand Landessportbund NRW

Dr. Carsten Stephan
Geschäftsführer Team Gesundheit GmbH

Hachen, 19.06.2015



SPORT inWEST NRW!

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Unsere Vision REHAS^UP^PORT NRW

- Zukunftssicherung des REHASPORTS in den Sportvereinen
- Qualitätssicherung im REHASPORT
- bestmögliche Unterstützung der Sportvereine
- Reduzierung der Verwaltungsaufwände

Dafür steht:
**REHAS^UP^PORT – Service- und
Zertifizierungszentrum des
Landessportbund NRW**



**REHA
SPORT**
© LANDESPORTBUND NRW



Team Gesundheit
Gesellschaft für Gesundheitsmanagement mbH

Team Gesundheit GmbH

- Gründung im **Jahr 1997**
- Expertise durch unsere Arbeit mit / in über **1.000 Unternehmen** unterschiedlichster Branche und Größe
- Regionale Nähe trotz deutschlandweiter Tätigkeit durch die Vernetzung unserer **fünf Standorte**
- Ganzheitlich-systematische Beratung durch unser aktuell ca. 100-köpfiges **interdisziplinäres Experten/-innenteam**
- **Eigene Forschung und Entwicklung** durch unser Institut für Prävention und Gesundheitsförderung (IPG)





Team Gesundheit
Gesellschaft für Gesundheitsmanagement mbH

Wir betreiben die Zentrale Prüfstelle Prävention

- ✓ Wir prüfen und zertifizieren jährlich über 70.000 Präventionskurse nach § 20 Abs. 1 SGB V und den Kriterien des Leitfadens Prävention des GKV Spitzenverbandes.
- ✓ Wir vergeben das Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“ in den vier Handlungsfeldern „Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtmittelkonsum“. Folgende Kassen stehen hinter uns:
 - Ersatzkassen BARMER GEK, TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK, hkk (vdek)
 - Betriebskrankenkassen (BKK Dachverband)
 - IKK classic, IKK Brandenburg und Berlin, IKK Südwest, BIG direkt gesund
 - Knappschaft
 - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
 - AOK Nord/West, AOK Rheinland/Hamburg



**REHAS_{UP}PORT – Service- und
Zertifizierungszentrum des LSB NRW**



• Anerkennung aller Indikationsbereiche nach § 44 SGB IX

• Auflösung der Fachverbandszuordnung

• Bereitstellung aller Leistungen ab dem 03. August 2015

• Ablösung des Papier - in ein Online-Verfahren



**REHAS_{UP}PORT – Service- und
Zertifizierungszentrum des LSB NRW**



• Modul der Vereinsverwaltung des LSB NRW mit eigenem „Gesicht“

• Bündelung aller Informationen, Medien, Nutzer- und Arbeitshilfen sowie Marketingmaterialien

• attraktives und transparentes Preismodell



REHASUPPORT – attraktives Service- und Leistungsspektrum



- Umfangreiche Kundenbetreuung und garantierte Servicelevel
- Direkte und regelmäßige Kommunikation und Information zu den Sportvereinen durch Erstgespräch, Direktmailing, Beratungstelefon und regelmäßige Informationsveranstaltungen
- Viele zusätzliche kostenfreie Servicefunktionen

Online-Plattform - öffentlicher Bereich



>> Wer sind wir
>> Philosophie
>> Ihre Vorteile





- >> Servicestelle Reha
- >> Qualität im Rehasport
 - >> Qualitätsverständnis
 - >> Qualitätsinstrumente
 - >> Gesundheitspolitischer Hintergrund
 - >> [Specials](#)
- >> Anerkennungsverfahren
 - >> [Gesetzliche Grundlagen](#)
 - >> [Formulare](#) (nur nach Log-In)
 - >> [Zertifizierungsverfahren](#)
 - >> [Fristen, Termine, Gebühren](#)

+++++ Newsteed ++++++ Newsteed ++++++ Newsteed +++++

> Qualitätsverständnis

> Qualitätsinstrumente

> Gesundheitspolitischer Hintergrund

> [Specials](#)

Die Einhaltung von Qualitätsstandards spielt für uns im Rehasport eine wichtige Rolle. Informieren Sie sich über unser Qualitätsverständnis und erfahren Sie alles über unsere Qualitätsinstrumente.

Wir stellen Ihnen den gesundheitspolitischen Hintergrund unserer Servicestelle Reha näher dar und geben Ihnen unter [Specials](#) zahlreiche Informationen zu den Rehaquoten der letzten Jahre.

Log-In

Benutzername:

Passwort:

Anmelden

[Passwort vergessen?](#)
[Neu registrieren](#)

Kontakt:
 Schreiben Sie uns:
servicestelle-reha@lsb-nrw.de
 Oder rufen Sie uns an:
 Tel. 0203-73810

© Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Impressum
Sitemap
Disclaimer
Datenschutzbestimmungen



REHAS^{UP}PORT – Umsetzung im Verbundsystem LSB/SSB/KSB

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



- Die SSB/KSB sind die Experten vor Ort
 - aktuelle Informationen regelmäßig über Direkt-Mailing und Infomail „Sport und Gesundheit“
 - Informationsveranstaltung zur Vereinsberatung für die Experten der Mitgliedsorganisationen in der KW 33/34
 - Informations- und Werbematerialien für die SSB/KSB
- Informationsveranstaltungen der SSB/KSB für interessierte Sportvereine

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

SPORT #NEWT NRW




Das Mindestlohngesetz

Aktueller Stand und Anwendung im Sport

Referent: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dietmar Fischer

Hachen, 19.06.2015




Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

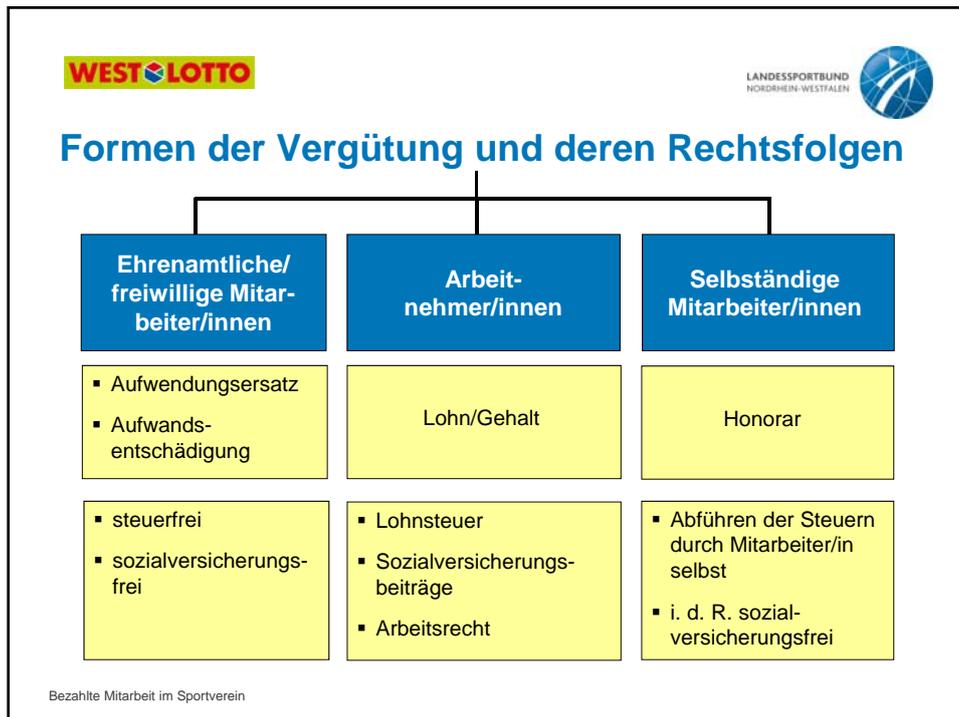



Mindestlohngesetz (MiLoG)

Historie

- Mai 2014 Entwurf eines „**Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie**“, Artikel 1: „**Mindestlohngesetz**“
- Juli 2014 **Gesetzeserläuterung** u. a. zur „ehrentlichen Tätigkeit“
- Jan. 2015 **der Mindestlohn gilt**
- Febr. 2015 **Gespräch BMAS - DOSB – DFB**
- März 2015 **Rundschreiben DOSB/DFB**
- April 2015 **Stellungnahme des Landessportbundes NRW** an den DOSB
- Mai 2015 **Kriterien der VBG** für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bezahlter Sportler/innen
- Juni 2015 **Antwort des DOSB** zur Stellungnahme des LSB NRW
- ??? . . .

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



WEST LOTTO LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Mitarbeiter/innen-Status

Rechtsbereiche

- Steuerrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Arbeitsrecht
- gesetzliche Unfallversicherung (VBG)

Möglichkeiten der Klärung

- Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung (Sozialversicherungsrecht, gem. § 7a SGB IV)
- verbindliche Auskunft des Finanzamtes (Steuerrecht, gem. § 89 AO)

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Mindestlohngesetz (MiLoG)

Grundlagen

- **Anspruch** auf Zahlung eines **Arbeitsentgeltes** mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns (§ 1 Abs. 1 MiLoG)
- **8,50 € brutto** je Zeitstunde (§ 1 Abs. 2 MiLoG)
- gilt nur für **Arbeitnehmer/innen** (§ 1 Abs. 1 MiLoG), d. h. nicht für ehrenamtlich Tätige (§ 22 Abs. 3 MiLoG) und nicht für Selbstständige
- gilt i. d. R. **auch** für **450-€Minijobs**, **kurzfristige** und **Gleitzone**-Beschäftigungen

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Mindestlohngesetz

Ausnahmen (§ 22 Abs. 1 MiLoG)

1. bestimmte **Praktikanten/innen**
2. **Minderjährige** ohne abgeschlossene Berufsausbildung
3. **Auszubildende, ehrenamtlich Tätige, Freiwilligendienstleistende**
4. **ehemalige Langzeitarbeitslose** (in den ersten 6 Monaten)

Dokumentationspflichten (gem. § 17 MiLoG) für Sportvereine mit geringfügig Beschäftigten

- **Beginn, Ende** und **Dauer der täglichen Arbeitszeit** innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Arbeitsleistung **aufzeichnen**
- Aufzeichnungen und Personalunterlagen mindestens **2 Jahre aufbewahren**

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Fälligkeit des Mindestlohns

Regulär (§ 2 Abs. 1 MiLoG)

1. zum Zeitpunkt der **vereinbarten Fälligkeit**
2. spätestens am **letzten Bankarbeitstag des auf die Arbeitsleistung folgenden Monats**

Mit Arbeitszeitkonto (§ 2 Abs. 2 MiLoG)

- **innerhalb von 12 Kalendermonaten** nach der monatlichen Erfassung der Arbeitszeit
- Ausgleich durch **bezahlte Freizeit** oder **Zahlung des Mindestlohns**
- soweit nicht bereits durch ein **verstetigtes Arbeitsentgelt** erfüllt
- **max. 50% der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit** monatlich auf das Arbeitszeitkonto

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Mindestlohngesetz

Gesetzeserläuterung (Ausschuss für Arbeit und Soziales 02.07.2014):

*„Ehrenamtliche Übungsleiter/innen und andere ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/innen in Sportvereinen fallen nicht unter das Mindestlohngesetz. Von einer „**ehrenamtlichen Tätigkeit**“ im Sinne des § 22 Abs. 3 MiLoG ist immer dann auszugehen, wenn sie **nicht von der Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung**, sondern **von dem Willen geprägt ist, sich für das Gemeinwohl einzusetzen**. Liegt diese Voraussetzung vor, sind auch Aufwandsentschädigungen für mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten, unabhängig von ihrer Höhe, unschädlich. Auch **Amateur- und Vertragssportler** fallen nicht unter den Arbeitnehmerbegriff, wenn ihre ehrenamtliche **sportliche Betätigung und nicht die finanzielle Gegenleistung** für ihre Tätigkeit **im Vordergrund** steht.“*

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Mindestlohngesetz

Ausnahmen im Sport

- **ehrenamtliche Tätigkeiten:**
 - i. d. R. Tätigkeiten im Rahmen des sog. **Übungsleiterfreibetrages** von 2.400 €/Jahr (gem. § 3 Nr. 26 EStG)
 - i. d. R. Tätigkeiten im Rahmen des sog. **Ehrenamtsfreibetrages** von 720 €/Jahr (gem. § 3 Nr. 26 a EStG)
- **Vertragsspieler**, wenn die sportliche Betätigung und nicht die finanzielle Gegenleistung im Vordergrund steht
- Ist eine Person **sowohl** im Rahmen eines **Arbeitsverhältnisses** als auch **ehrenamtlich** tätig, dann wird das Mindestlohngesetz nur auf das **Arbeitsverhältnis** angewendet.

Voraussetzung: verschiedenartige Tätigkeiten
(d. h. sowohl organisatorisch als auch inhaltlich voneinander abgrenzbar)

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Mindestlohngesetz

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für „Bezahlte Sportler/innen“

Voraussetzungen

- Geld- oder Sachleistungen, die individuell oder pauschal der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen unterworfen werden und in jedem Monat der Vertragslaufzeit **200 € netto** überschreiten

und

- mindestens **8,50 € Std. brutto** für den „**Kernbereich der sportlichen Betätigung**“ (Training und Wettkampf) (außer für bezahlte Sportler/innen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung)

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Mindestlohngesetz

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für „bezahlte Sportler/innen“

- **unberücksichtigt** bleiben (bei der Prüfung des Versicherungsschutzes):
 - **unregelmäßige Geld- oder Sachleistungen** (z. B. Prämien, einmalige Zuwendungen)
 - **Aufwendungs-/Auslagenersatz**
 - **sozialversicherungsfreie Geld- oder Sachleistungen**
- **Kernbereich der sportlichen Betätigung:**
 - reguläre reine (Mannschafts-) **Trainingsdauern** vom Beginn bis zum Ende (d. h. Umkleide-/Reisezeiten, Besprechungen etc. bleiben unberücksichtigt)
 - **Spieldauern** vom Anpfiff bis zum Abpfiff (incl. Pausen und Unterbrechungen)
 - **einheitlich für alle Spieler/innen einer Mannschaft** bezogen auf einen Zeitraum mitten in der laufenden Saison (außer bei individuell abweichenden Trainingspflichten einzelner Sportler/innen)
 - monatlicher Zeitaufwand = regelmäßiger wöchentlicher Zeitaufwand x 52/12

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Mindestlohngesetz

Nichtbeachtung des Mindestlohns

- **Vereinbarungen**, die den Anspruch auf **Mindestlohn unterschreiten** oder seine Geltendmachung **beschränken** oder **ausschließen** sind **unwirksam** (Ausnahme: gerichtlicher Vergleich) (§ 3 MiLoG).
- **Risiken:**
 - **Bußgeld** (bis zu 500.000 €)
 - **Entgeltnachzahlungen**
 - Nachzahlung von **Sozialversicherungsbeiträgen** (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)
 - Verlust der **Gemeinnützigkeit** (AEAO zu § 63 AO Nr. 5)

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein



Hohe Flüchtlingszahlen in NRW - Herausforderungen für eine humanitäre Unterbringungspraxis



56 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht

Die Zahl der Flüchtlinge ist auf dem höchsten Wert seit 1994 gestiegen. Auffallend ist: 80% der Flüchtlinge weltweit (56 Mio.) haben Zuflucht in Entwicklungsländern gefunden.



Ein Flüchtlingslager in Irak © UNHCR / B. Sokol





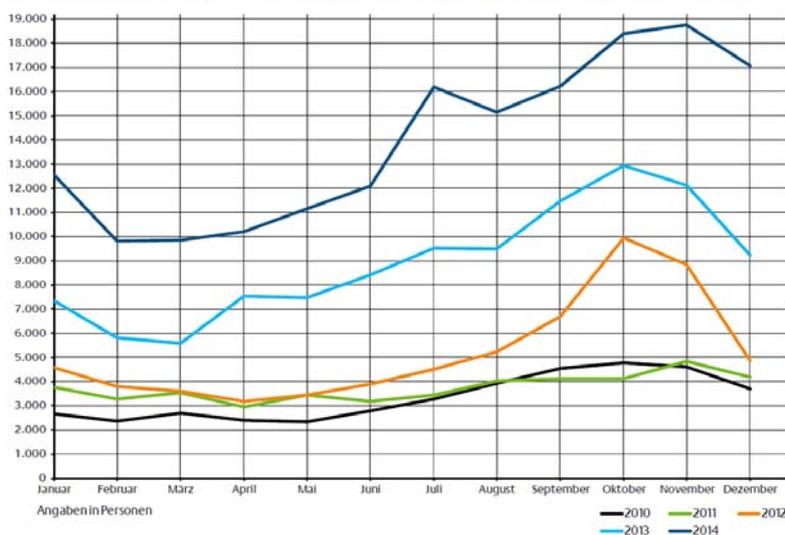
Ursachen für Flüchtlingsbewegungen

- Kriege
- Bürgerkriege
- politische / ethnische / religiöse und geschlechtsspezifische Verfolgung
- Armut, fehlende Lebensgrundlagen
- Naturkatastrophen



Asylbewerberzahlen bundesweit

Entwicklung der Asylersantragszahlen im Jahresvergleich (2010 bis 2014)





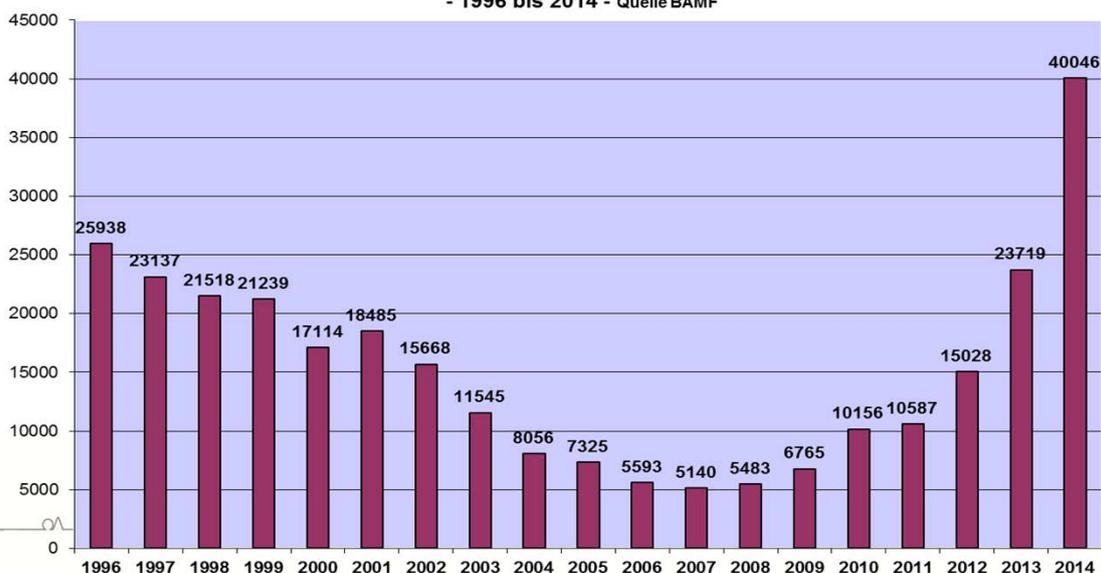
Asylbewerberzahlen bundesweit

- Im Jahr 2014 wurden beim BAMF insges. 202.834 Asylanträge gestellt, 75.811 mehr als im Vorjahr. Das bedeutet eine Steigerung von ca. 60 Prozent.
- Alleine rund 41.000 Asylbewerber kamen aus Syrien (ca. 20 %). Im Regelfall sind diese Menschen in Deutschland nach Abschluss des Asylverfahrens auch schutzbedürftig.
- Insges. 33.310 Personen erhielten 2014 die Rechtsstellung eines Flüchtlings i.S. der Genfer Konvention (25,8 %).



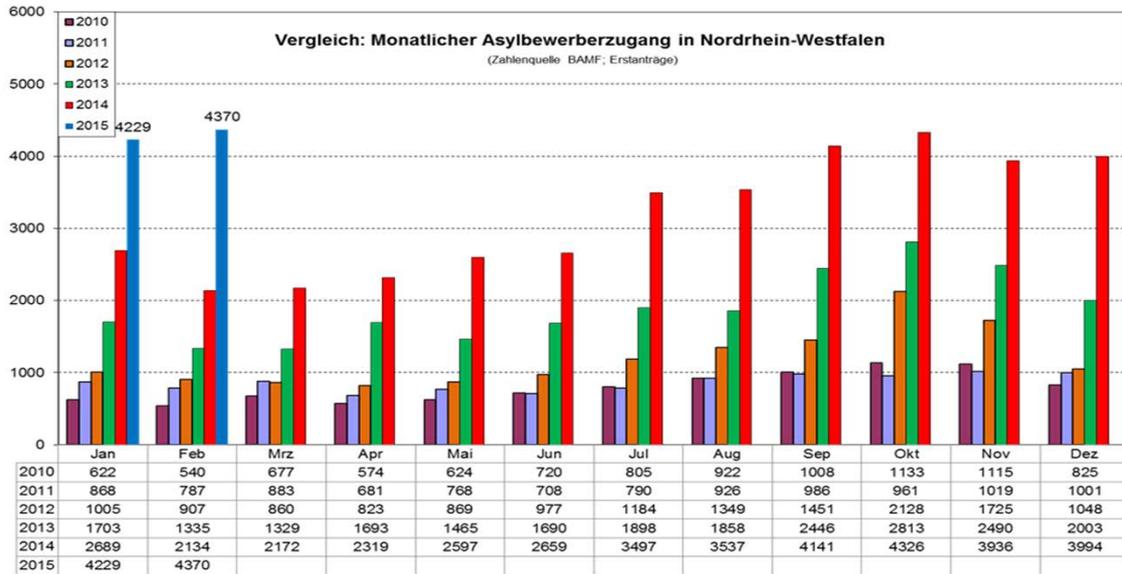
Entwicklung des Asylbewerberzugangs in Nordrhein-Westfalen

- 1996 bis 2014 - Quelle BAMF

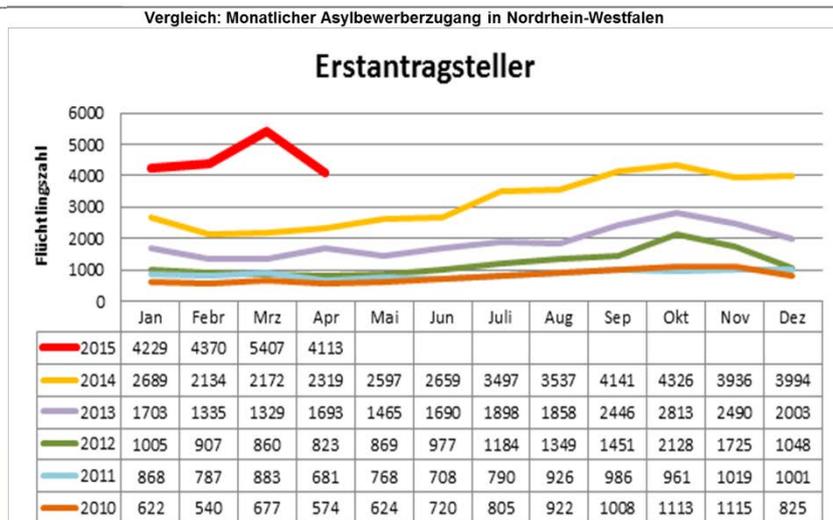




Entwicklung des Asylbewerberzuganges in NRW

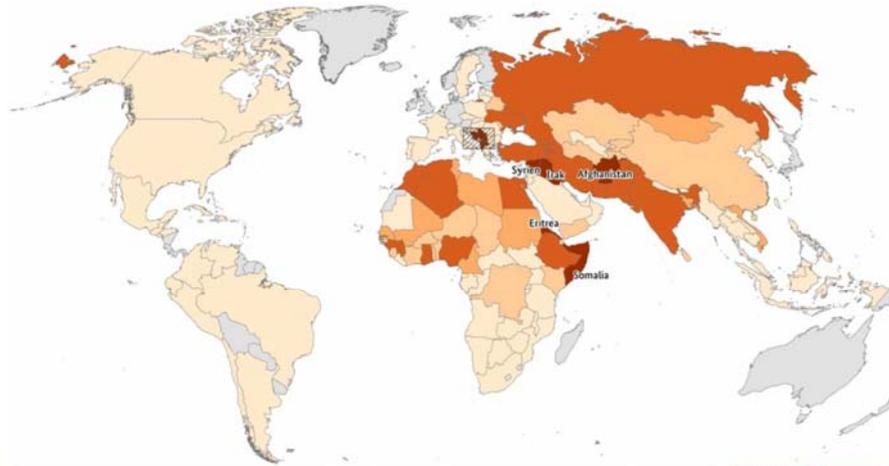


Entwicklung des Asylbewerberzuganges in NRW

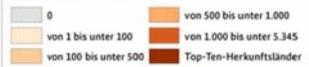




Herkunftsländer im Jahr 2014



Anzahl der Asylanträge im Jahr 2014 nach Herkunftsländern
(Angaben in Personen)



Asylanträge der Top-Ten-Herkunftsländer im Jahr 2014
(Angaben in Personen)

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Syrien, Arabische Republik (39.332) | 6. Kosovo (6.908) |
| 2. Serbien (17.172) | 7. Bosnien u. Herzegowina (5.705) |
| 3. Eritrea (13.198) | 8. Mazedonien (5.634) |
| 4. Afghanistan (9.115) | 9. Somalia (5.528) |
| 5. Albanien (7.865) | 10. Irak (5.345) |



Herkunftsländer der Flüchtlinge im Vergleich (Bund)



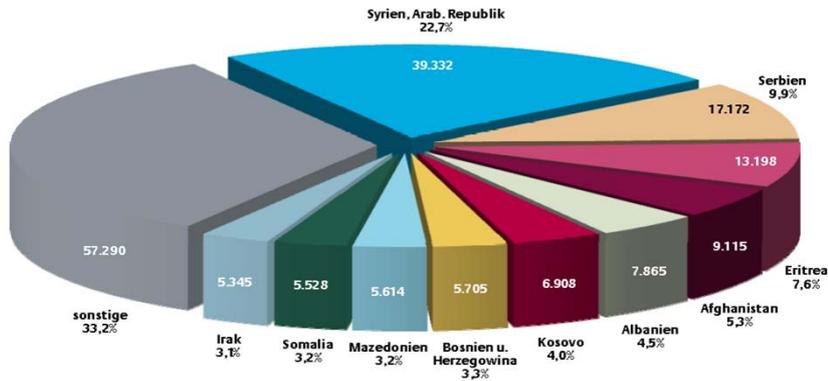
	2013	2014
Syrien	12.863	41.100
Serbien	18.001	27.148
Eritrea	3.638	13.253
Afghanistan	8.240	9.673
Irak	4.196	9.499
Kosovo	4.423	8.923
Mazedonien	9.418	8.906
Bosnien-Herzegowina	4.847	8.474
Albanien	1.295	8.113
Somalia	3.875	5.685
SUMME	127.023	202.834



Hauptherkunftsländer im Jahr 2014

Hauptherkunftsländer im Jahr 2014

Gesamtzahl der Erstanträge: 173.072



Flüchtlinge aus dem Kosovo



Flüchtlinge aus Kosovo

Monatsdurchschnitt der Asylbewerber aus dem Balkanland

■ Asylanträge (Monatsdurchschnitt)



18 000

Anzahl der Flüchtlinge, die seit Jahresbeginn aus Kosovo insgesamt gekommen sind, die aber noch nicht alle einen Asylantrag gestellt haben.

SZ-Grafik: Lisa Borgenheimer
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW

(Stand: 01. April 2015)

Bezirksregierung
Arnsberg



Erstaufnahme Einrichtung (EAE)

- EAE Dortmund
- EAE Bielefeld
- EAE Siegen-Wittgenstein
(ab 01.05.2015 gepl.)
- EAE Unna
(ab 07.2015 gepl.)
- EAE Essen
(ab Herbst 2015 gepl.)

Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE)

1. Bad Berleburg
2. Bad Driburg
3. Bochum
4. Bonn
5. Borgentreich
6. Burbach
7. Detmold
8. Duisburg
9. Essen
10. Flughafen Düsseldorf
11. Hemer
12. Kerken
13. Neuss
14. Oerlinghausen
15. Rüthen
16. Schöppingen
17. Straelen
18. Unna-Massen
19. Wickede
20. Willich

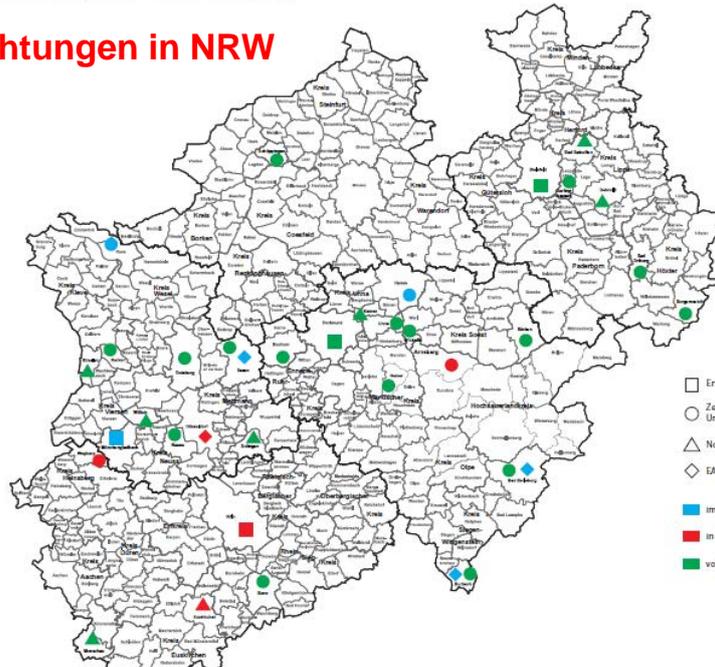
Notunterkünfte (NU) gepl.

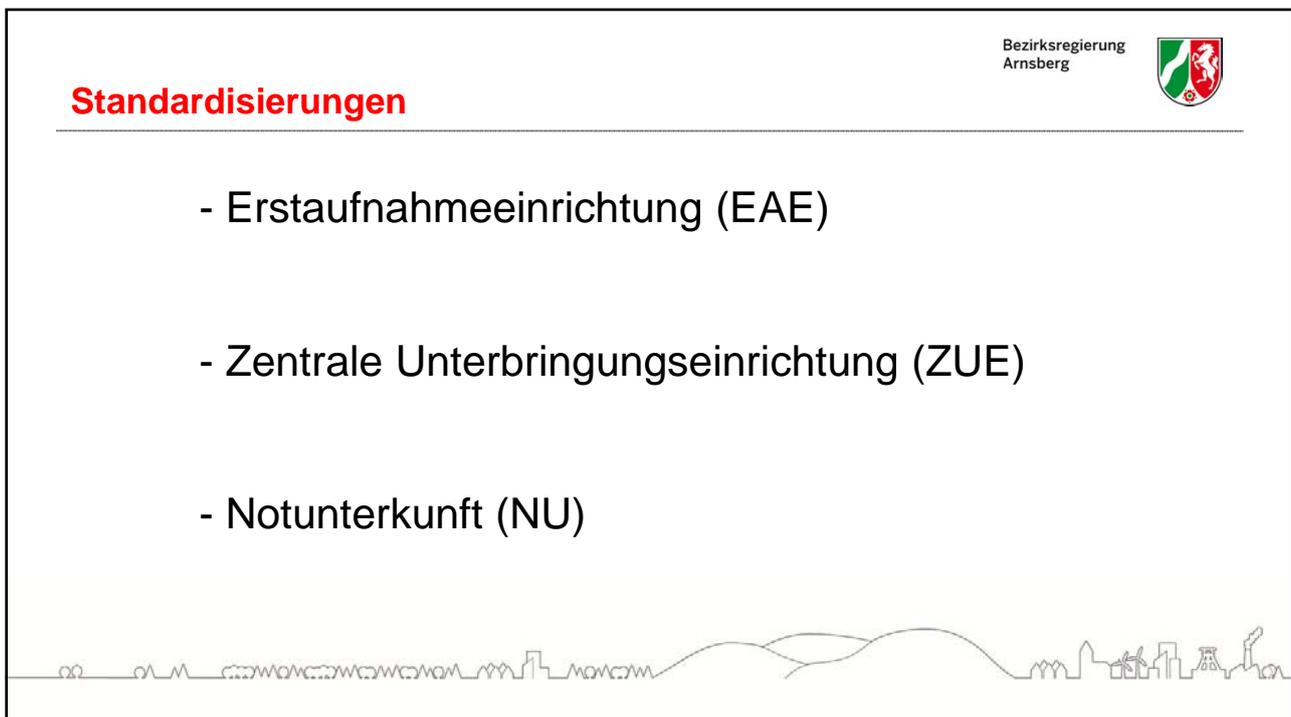
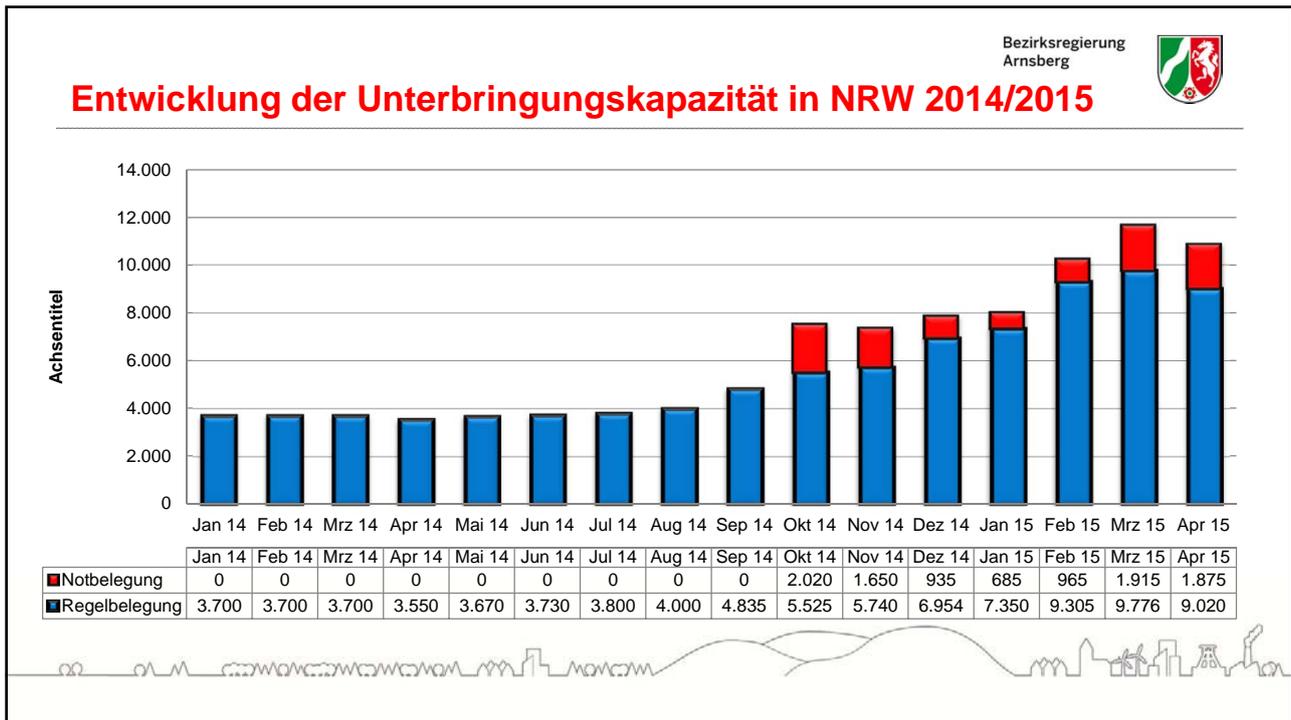
1. Olpe
2. Hagen
3. Bochum
4. Siegen
5. Köln
6. Dahlem
7. Linnich
8. Bonn
9. Rees
10. Weeze
11. Düsseldorf
12. Heiligenhaus
13. Bad Oeynhausen
14. Bocholt
15. Münster
16. Lengerich

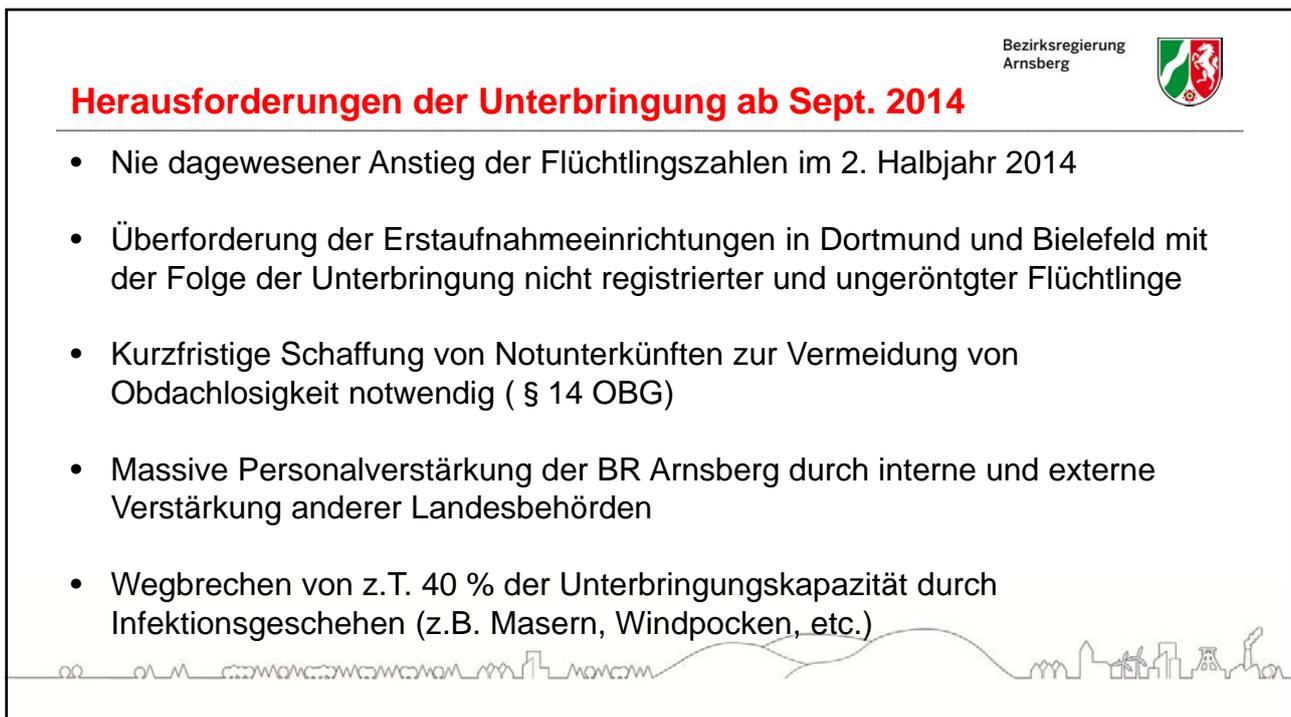
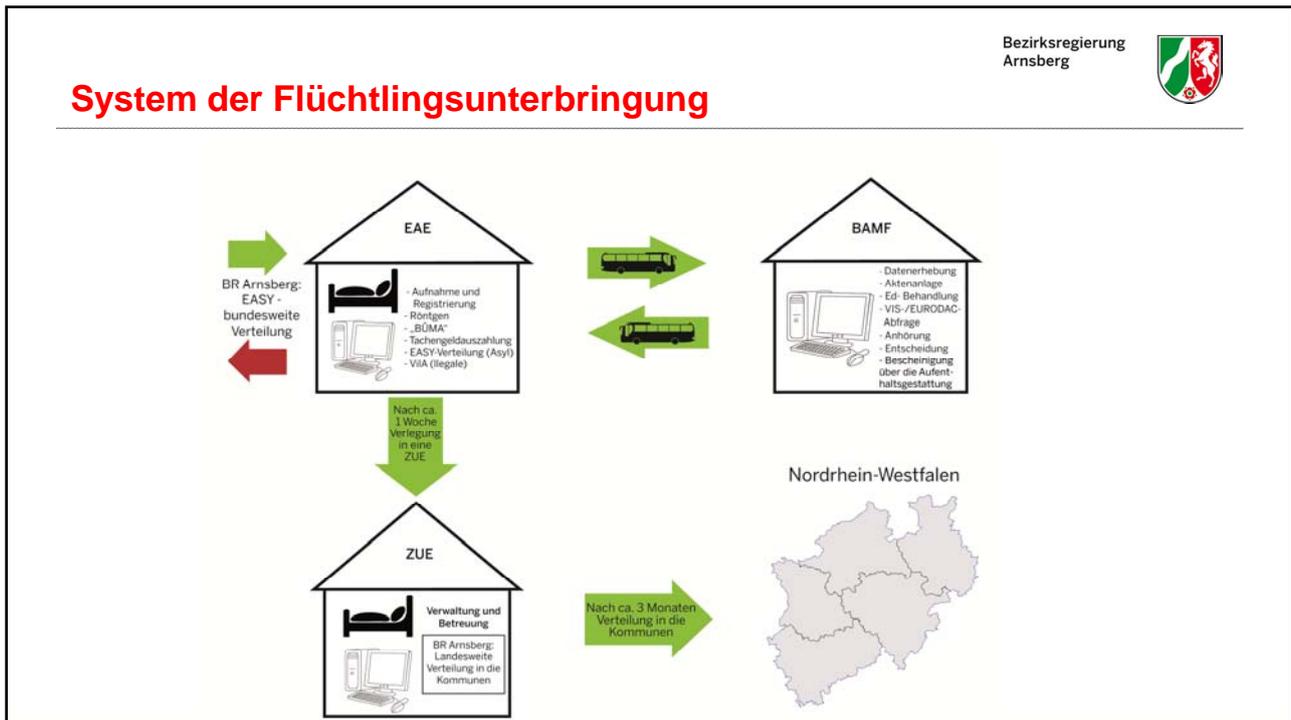
Einrichtungen (Ist) und Planungsstand der Kozeption (Soll)

Landeseinrichtungen in NRW

Bezirksregierung
Arnsberg









Optimierung von Betreuungsstandards

- In NRW bestehen seit Jahren **bewährte Betreuungsstandards**
- Diese werden **mit den Betreuungsverbänden fortentwickelt: Hygiene. Verpflegung. Medizinische Versorgung. Personal.**
- Dauerhafte Präsenz und **Kontrolle durch Landespersonal** in allen Asylbewerberheimen des Landes.
- **Unangemeldete Kontrollen** durch mobile Teams.
- Bauliche Ertüchtigung der Einrichtungen.



Betreuungsverbände

I. Aufgabenbeschreibung

- **Aufgaben der Betreuungsverbände:**
 - **Unterbringung**
 - **Betreuung**
 - **Vollverpflegung**
 - **Bewachung**
 - **Überwachung techn. Einrichtungen/Geräte**
 - **Verkehrssicherungspflicht**
- **Beschränkung der Aufgaben auf nicht hoheitliche Tätigkeiten**
- **Hausrecht bleibt beim Land NRW**





Räumliche Anforderungen an eine ZUE

- **Mietdauer:** Bei ZUE **5 bis 10 Jahre** / NU bis zu 6 Monate
- Im Fokus: ehem. **Kasernen, Krankenhäuser, Ferienheime, Kliniken**
- Grundsätzlich: **Liegenschaften mit mehreren Gebäuden** oder mehreren großen Etagen (Trennung bestimmter Ethnien)
- **Kapazität:** angestrebt bei langfristigen ZUE **> 500 Regelplätze + 100 bis 200 Notplätze**
- **Einfriedung/Einzäunung wg. Zugangskontrolle**



Herausforderungen und Ausblick

- Gesellschaftliche Entwicklungen (Pegida, IS-Terror u.ä.) beeinflussen Akzeptanz vor Ort
- Verstärkte Dialogprozesse vor Ort notwendig
- **Stärkere Einbindung des ehrenamtlichen Engagements sicherstellen**
- Chancen der Zuwanderung nutzen (Demographie, Fachkräftemangel, kulturelle Vielfalt)
- Schaffung von personellen und finanziellen Ressourcen durch den Haushaltsgesetzgeber
- Frühzeitig politische Voraussetzungen für eine Sicherung der Willkommenskultur schaffen





Wünschenswertes im Hinblick auf Integration

Die Integration sowohl von Asylbewerbern als auch Migranten würde beschleunigt, wenn

- frühzeitig Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden könnten
- Qualifizierte möglichst schnell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden
- für gering Qualifizierte entsprechende Weiterbildungsangebote bestünden



Wünschenswertes im Hinblick auf Integration

- Trotz vorübergehenden und teilweise kurzfristigen Aufenthalt in Landeseinrichtungen besteht auch hier ein Interesse an einer Zusammenarbeit mit allen Akteuren.
- Abstimmung mit jeweiligen Betreuungsorganisationen vor Ort.
- Sportangebote helfen den Einrichtungen.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Von der Willkommens- bis zur Anerkennungskultur:

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Entwicklung einer mittelfristigen zuwanderungspolitischen Strategie des Vereins- und Verbandssports in NRW

SPORT bewegt NRW

Rückblick – Positionspapier 2011

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



- Pluralistisches Integrationsverständnis
- Integration heißt Partizipation
- Integration ist Normalität, Notwendigkeit und Bereicherung
- Heterogenität von Migrantengruppen berücksichtigen
- Anerkennung von Eigenorganisation
- Integration als Querschnittsthema verankern
- Interkulturelle Kompetenz vermitteln
- Kinder- und Jugendbereich besonders fördern

Rückblick – Umsetzung 2010 bis 2015



- Integration ist als Querschnittsaufgabe verankert
- Kompetenzzentrum Integration und Inklusion im Sport startet 2015
- LSB NRW ist starker Partner im Bundesprogramm IdS
- *Spin* als innovative Projektarbeit
- Kooperationsvereinbarung mit dem Landesintegrationsrat
- Kooperation mit lokalen Integrationsräten
- Kommunale Integrationskonzepte der Bünde
- Qualifizierungsangebot „Interkulturelle Öffnung“

Aktuelle (geo-) politische Entwicklungen



- Verstärkte wirtschaftlich motivierte Zuwanderung
- Massive, kriegsbedingte Flüchtlingsbewegungen nach Europa
- Einerseits Hilfsbereitschaft, andererseits Verunsicherung /Ablehnung
- Einerseits gute Noten des SVR für die Politik, andererseits massive Versäumnisse
- Starke Fokussierung der Politik auf Finanzierung und Verwaltung

Aktivitäten und Probleme des Vereins- und Verbandssports



- Sonderzuschüsse des Landessportbundes mit guter Resonanz
- Sonderzuschussprogramm des DFB
- Viele ungeklärte Fragen im Handling vor Ort, schlechte Vernetzung
- Zersplitterte Zuständigkeiten auf Verwaltungsseite
- Sondersituation traumatisierter Flüchtlinge
- Informationsdefizit auf Vereinsseite

Was tun? Was lassen?



- Information der Bünde, Verbände und Vereine verstärken
- Willkommenskultur des Vereins- und Verbandssports fördern
- Sonstige Arbeit (IdS etc.) kontinuierlich fortsetzen
- Kernbotschaften des SVR in der Kommunikation nutzen
- Vereine verstärkt in die weitere Entwicklung einbinden
- Kontakt zu MSOen aufnehmen und ausbauen
- Politischen Austausch mit IM, MAIS, Wohlfahrt etc. verstärken
- Keine neue politische Positionierung des Landessportbundes



Grundsätze der guten Verbandsführung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

Ständige Konferenzen 19./20.6.2015

Dr. Christoph Niessen



Warum benötigen wir Grundsätze der guten Verbandsführung?



- Öffentliche/politische Diskussion über Good Governance
- Gefährdungen der Integrität des Vereins- und Verbandssports
- Bestehende (gesetzliche und eigene) Grundsätze zusammen fassen
- Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien verankern
- Signal nach innen und außen setzen

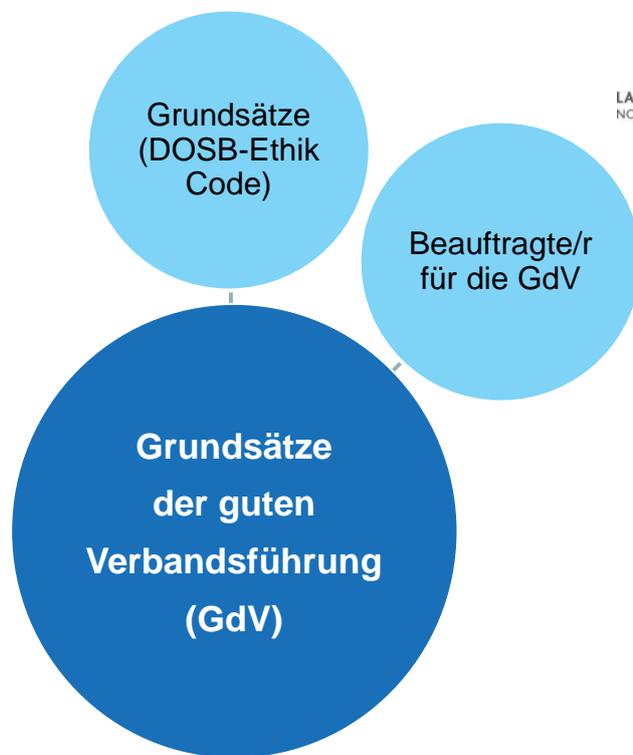


**Grundsätze
der guten
Verbandsführung
(GdV)**

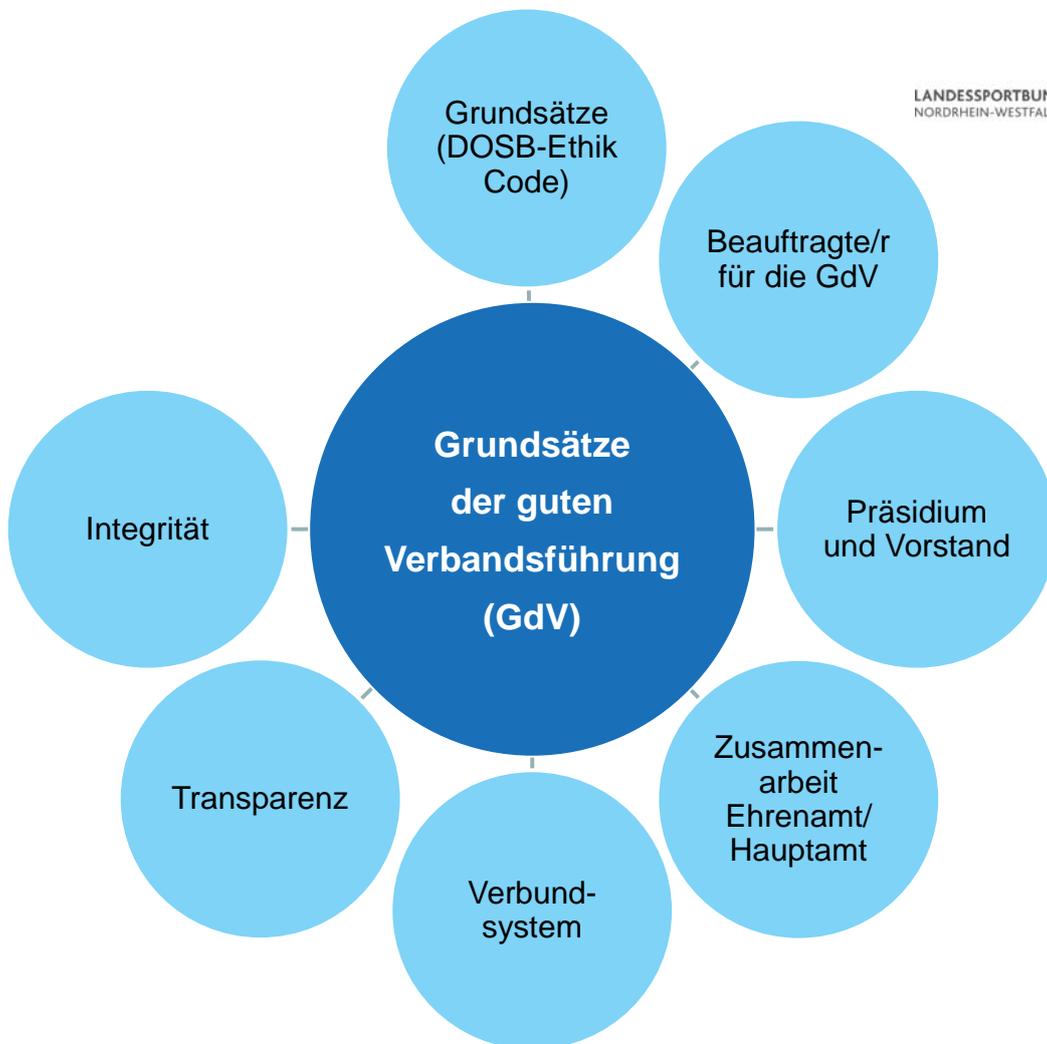
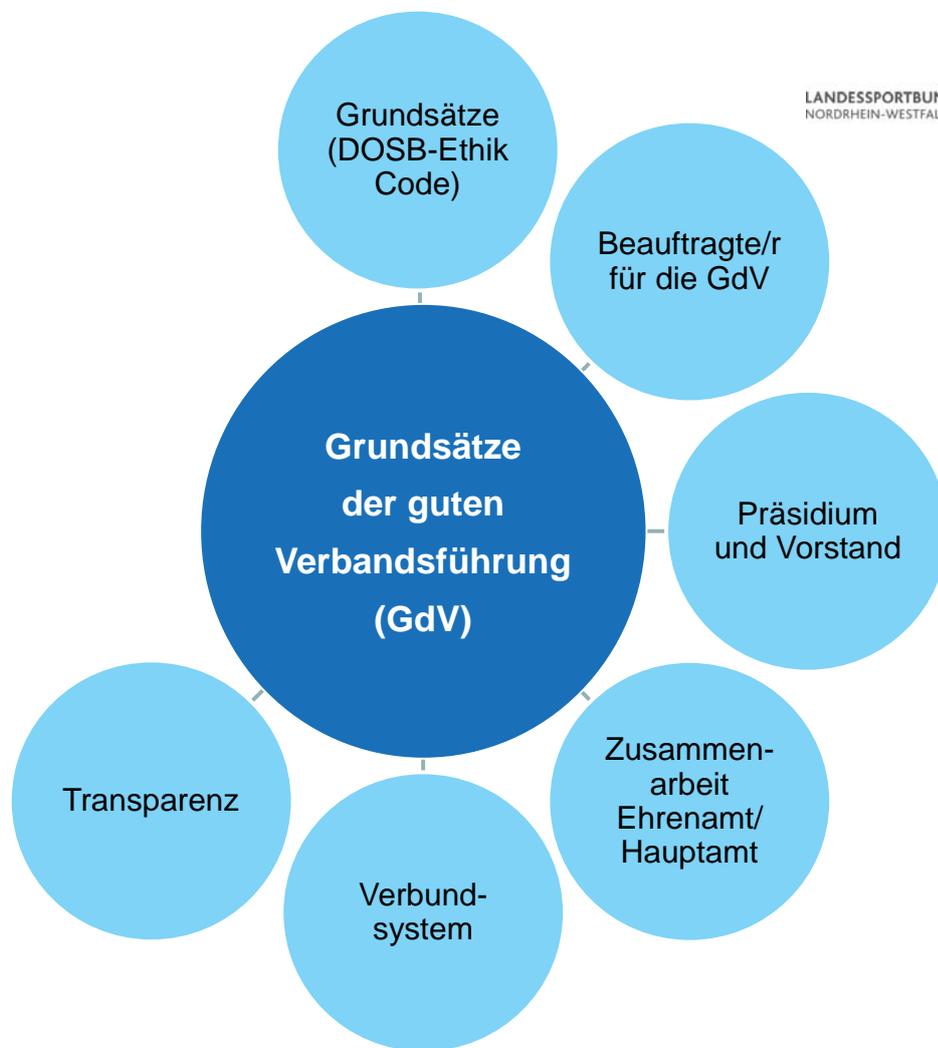
**Grundsätze
(DOSB-Ethik
Code)**

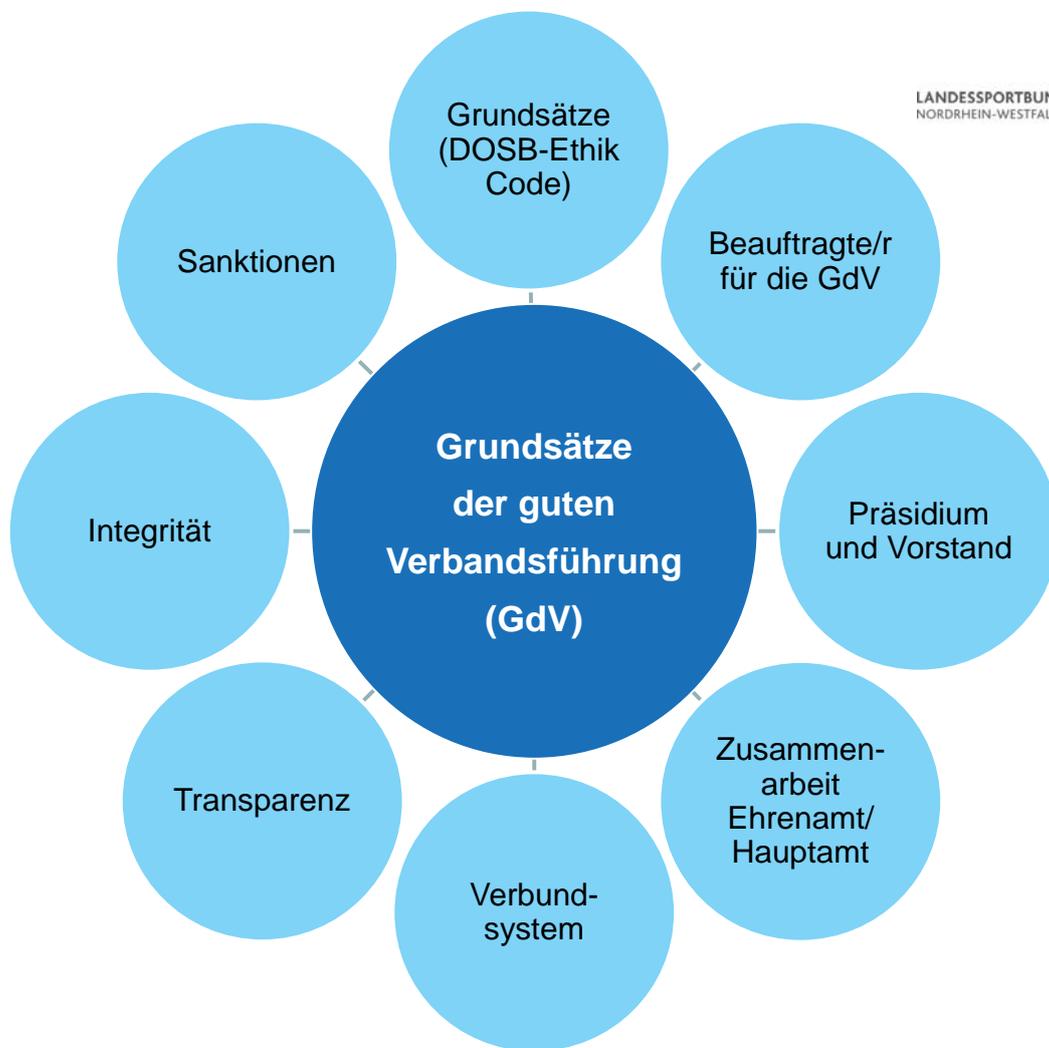
**Grundsätze
der guten
Verbandsführung
(GdV)**











Tagesordnung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



10. Chancen zur Mitarbeiterentwicklung durch Kooperationen mit Freiwilligenagenturen/-büros

- **Dagmar Kullmann**
Stabsreferentin LSB NRW
- **Madita Fischer**
Leiterin Ehrenamtsbüro Kreis Lippe

Chancen zur Mitarbeiterentwicklung durch Kooperationen mit Freiwilligenagenturen

Dagmar Kullmann
Hachen, 20.06.2015

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



SPORT bewegt NRW!

Kooperationen mit Freiwilligenagenturen

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Rahmenbedingungen

- Gestiegene Ansprüche und Erwartungen
- Verändertes Selbstverständnis
- Zahl der Engagement-Willigen steigt stetig
- Zahl der Ehren-Amtlichen sinkt kontinuierlich

Kooperationen mit Freiwilligenagenturen

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Herausforderungen für den organisierten Sport

- Mitarbeitermanagement als wichtige Vorstandsaufgabe erkennen und gestalten
- Trotz erhöhter Anforderungen das Thema „Nachfolge gesucht“ aufgreifen, bevor es zu spät ist
- Öffnung nach außen – nicht mehr nur in den eigenen Reihen suchen

Kooperationen mit Freiwilligenagenturen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Modellprojekt in NRW

- Attraktives Ehrenamt im Sport – Gewinnung älterer Menschen für die Vorstandsarbeit (Laufzeit bis 2016)
- Tandemprojekte mit Stadt- oder Kreissportbünden und Freiwilligen-Agenturen oder Seniorenbüros
- Erste Erfahrungen →

Kooperationen mit Freiwilligenagenturen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Erste Erfahrungen

- SSB/KSB arbeiten nur in ganz wenigen Städten mit Freiwilligen-Agenturen zusammen
- Die Mitarbeiter/-innen der Freiwilligen-Agenturen haben Informationsbedarf: Was bedeutet Ehrenamt im Sport?
- Die meisten Sportvereine können nicht genau formulieren, wen sie für welche Aufgaben suchen

Kooperationen mit Freiwilligenagenturen



Erste Erfahrungen

- Viele Entscheidungsträger in den Sportvereinen tun sich noch schwer mit „Externen“
- Es gibt genug Interessierte, allerdings nicht für das klassische Ehren-Amt
- Es gelingt bereits in einigen Vereinen die Vorstandsämter in Teams zu besetzen und die Aufgaben zu splitten
- Es gelingt Experten zu gewinnen, die ihr Know-How z.B. für die Bearbeitung von Anträgen oder die Gestaltung von Web-Seiten einbringen – für einen oder mehrere Vereine ohne Mitgliedschaft und Amt

Kooperationen mit Freiwilligenagenturen



Erste Erfahrungen

- Freiwilligen-Agenturen sind professionelle Berater, wenn sich Sportvereine mit einer Suchanfrage an sie richten – sie unterstützen z.B. bei Aufgabenbeschreibungen
- Es gibt nicht einen Weg, wie das Thema Mitarbeiter-Management bearbeitet werden kann.
- Deutlich wird, dass es sinnvoll ist zunächst die Vereinsentwicklung in den Fokus zu nehmen und in diesen Prozess das Mitarbeiter-Management einzubauen.



Ehrenamtsbüro Kreis Lippe

Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe



Der Kreis Lippe in Kürze

- 350.000 Einwohner
- 16 Städte und Gemeinden
- Größte Stadt: Detmold mit 75.000 Einwohnern
- Kleinste Gemeinde: Dörentrup mit 8.084 Einwohnern



Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe

Hürden im Ehrenamt

- Professionalisierungszwang
- Gestiegene Komplexität (Recht & Auflagen)
- Rückläufige Zuschüsse durch öffentliche Mittel
- Gewinnung von Mitgliedern & Ehrenamtlichen:
 - Trends der Zeit: Soziale Medien/Netzwerke
 - Zeit: Ganztagschulen, ...
 - Generationswechsel, Demografischer Wandel

Erforderliche Rahmenbedingungen

- Feste Ansprechpartner – Anlaufstelle Ehrenamt
- Beratung & Vermittlung (Austausch, Fördermöglichkeiten)
- Qualifizierungsangebote
- Anerkennungskultur
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Neue Strukturen (Vorstand, projektorientiertes Ehrenamt)
- Vereinsöffnung: Kooperationskultur – Vernetzung

Das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

- Gründung: Kreistagsbeschluss im Dezember 2008
- Zentrale Anlaufstelle rund ums Ehrenamt:
Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie Anerkennung von ehrenamtlichen Verdiensten
- Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsfunktion
- Zwei hauptamtliche Vollzeitstellen
- Angesiedelt im Referat Landrat

Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe

Das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe



Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe

Das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

- **Beratung & Vermittlung**

- Beratung: Themen rund ums Ehrenamt
- Online-Ehrenamtsbörse www.lippe.de/ehrenamtsboerse
 - Als ergänzendes Angebot zu den Freiwilligenagenturen in Lippe
- Ehrenamtsakademie

- **Anerkennungskultur**

- Ehrenamtskarte NRW
- Engagementnachweis NRW
- Bundes- und Landesverdienstorden
- Lippischer Ehrenring

Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe

Das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

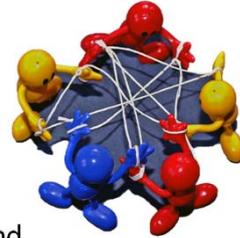
- **Öffentlichkeitsarbeit**

- Veranstaltungen und Projekte:
 - „Lippe packt ´s an“ – Unternehmensengagement der Kreisverwaltung
- Newsletter: Lippeticker – Nachrichten aus dem Ehrenamtsbüro
- Lippe Magazin des Kreises Lippe
 - Feste Seite fürs Ehrenamt in Lippe
- Flyer, Homepage
- Nutzung lokaler Medien: Presseinfos, Pressetermine

Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe

Das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

- **Netzwerkarbeit** – Vernetzung mit weiteren Akteuren
 - Kommunen
 - Vereine, Organisationen
 - **Freiwilligenagenturen**
 - Dachverbände: **Kreissportbund Lippe**,
Lippischer Heimatbund, Lippischer Sängerbund, ...
 - Wirtschaft & Stiftungen
 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend ,Kultur und Sport NRW



Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe

Das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

- **Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Lippe**
 - Abstimmung der Seminarthemen
 - Gegenseitige Werbung in den Newslettern
 - Gemeinsame Veranstaltungen:
 - August 2014: Veranstaltung zum „Versicherungsschutz“ mit 110 Teilnehmern
 - April 2015: Zukunftswerkstatt „Sport & Ehrenamt im ländlichen Raum“

Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe


Lippeehrenamt

Das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

Fragen?

Ehrenamtsbüro Kreis Lippe
Madita Fischer & Katharina Dette
05231/62-5000
ehrenamt@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de

Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe


Lippeehrenamt

Das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

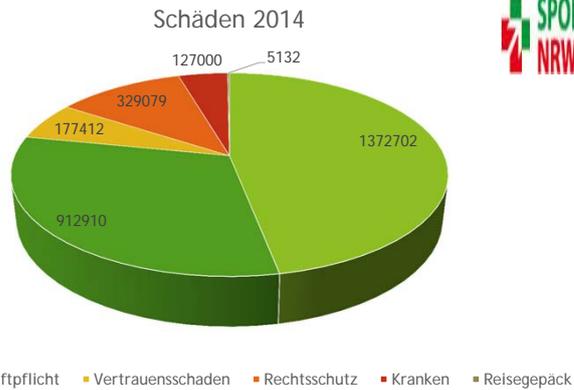
Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe

Informationen rund um den Sportversicherungsvertrag

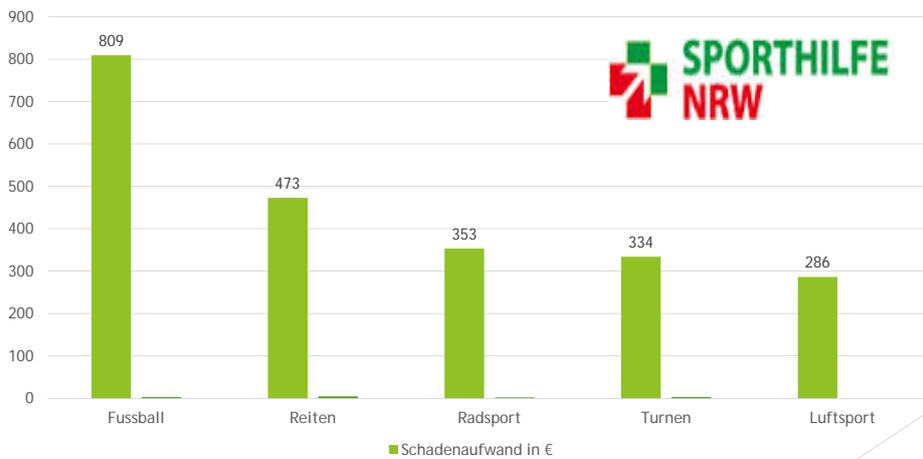
2014 Einnahmen/Ausgabenrechnung

	2014
Beiträge im Vs-Jahr abzgl. VersSt.	5.623.116,53
Schadensrückstellungen zu Beginn des VsJahres	14.858.299,33
EINNAHMEN	20.481.415,86
In 2014 geleistete Schadenszahlungen	3.051.144,70
Schadensrückstellungen am Ende des VsJahres	20.570.119,19
Verwaltungskosten/Ergebnisvortrag des Vorjahres	3.593.520,70
AUSGABEN	27.214.784,64
Ergebnis (Einnahmen/Ausgabenrechnung)*	-6.733.368,78
<small>*Das negative Ergebnis ist auf einen Großschaden in der Haftpflichtsparte zurückzuführen. (In 2014 wurden hierfür 4,15 Mio zurückgestellt.)</small>	

2014 3,05 Mio unmittelbarer Schadensaufwand



2014 Schadenaufwand nach Sportarten



Besondere Schadensfälle 2014

Unfallversicherung: Sturz vom Fahrrad

Vollständige Querschnittslähmung. Unfallschaden. Bildung einer Reserve von 204.000 €.

Unfallversicherung: Reanimation nach Fußballspiel

Hirnschaden wegen Sauerstoffmangels nach Reanimation. Unfallschaden. Zahlung von 5.000 € Bildung einer Reserve von 199.100 €.

Haftpflichtversicherung: Pferdeverletzung durch Gatter

Verletzung des Tieres im Hufbereich, dauerhafte Sportuntauglichkeit. Bildung einer Reserve von 51.000 €.

Haftpflichtversicherung: Verkehrssicherung des Grundbesitzers

Sachschaden an der gemeindeeigenen Sportanlage sowie umgebenden Häusern und Pkws. Zahlung von 32.640 €. Bildung einer Reserve von 47.800 €.

Sturm ELA und die Folgen

Pfingsten 2014 Feuerwehr-Einsatzleiter blickt zurück auf Sturm Ela

LÜNEN "Schlimmer als Kyrill": Ein Jahr, nachdem der Pfingst-Sturm Ela über der Stadt wütete, zieht der damalige Feuerwehr-Einsatzleiter Rainer Ashoff noch einmal Bilanz. Im Video-Interview erzählt er, wie er sich an die Orkan-Nacht erinnert, vor welche Aufgaben der Sturm ihn und seine Kollegen stellte - und worauf er heute stolz ist.

Pfingsten 2014: Feuerwehr-Einsatzleiter blickt zurück auf Sturm Ela - Ruhr Nachrichten - Lesen
Sie mehr auf:
<http://>

So trafen Sturm "Ela" und der Jahrhundertregen NRW
2014 war ein Jahr der heftigen Unwetter in NRW: Starkregenfälle überfluteten unter anderem das Münsterland, Sturmtief "Ela" sorgte rund um Düsseldorf für extreme Schäden.

Folgen des Sturmtiefs "Ela"

23.06.2014

Es war der verheerendste Sturm, den die Stadt Essen wohl je erlebt hat. Der Orkan Ela erreichte in der Nacht von Pfingstmontag Sturmgeschwindigkeiten von bis zu 140 Stundenkilometern und hinterließ ein Maß der Zerstörung, das die Schäden des Sturmtiefs Kyrill im Jahr 2007 um das Drei- bis Vierfache übertrifft.

Rheinische Post: Landessportbund unterstützt den SV Glehn mit 1.000 Euro.

Der Landessportbund NRW (LSB) hat jetzt in einer einmaligen Aktion 250.000 € an die vom Pfingststurm "Ela" betroffenen unwettergeschädigten Vereine verteilt.

Elementarschadendeckung ??????



Blitzschlag



Sturm und Orkan



Vandalismus



Brand, Feuer
Explosion



Überschwemmung



Lawinen, Erdbeben, Erdstöße

ELA und die Folgen



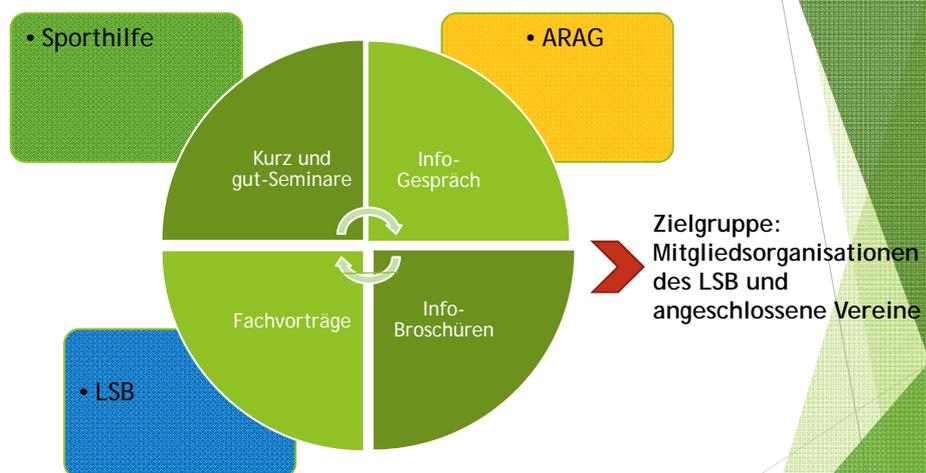
- Gespräche mit unserem Versicherungsmakler
- Arbeitsauftrag, über zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten nachzudenken.

ELA und die Folgen



- ▶ Konzepte zur Gebäude und Inhalts- Versicherung werden z.Zt. erstellt
- ▶ Elementardeckung soll zukünftig möglich sein.
- ▶ Einfacher Zugang/online-Abschluss
- ▶ Zeitfenster: bis Ende 2015 neues Versicherungsprodukt

machen Sie sich schlau: VIBSS-Berater



Sporthilfe NRW e.V.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit